Hom.
1276

Hom. 1276 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das

Fastengebot

der

katholischen Kirche.

Ein Kanzelvortrag.

Mit Anmerkungen erläutert

von

Dr. Rammoser,

Prediger an der St. Michaels=Hofkirche in München.

Bayerische Staatsbibliothek München

Regensburg, 1842.

Verlag von G. Joseph Manz.

260.13.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Vorliegende am Fasching-Dienstag gehaltene Predigt in Druck zu geben, hat mich bei der Wichtigkeit des Gegenstandes selbst, den sie behandelt, noch insbesondere der Umstand bewogen, daß sie die Anschuldigungen der protestantischen Bekenntnißschriften gegen das katholische Fastengebot ins Auge faßt. Wie leicht entstehen bei dem bloßen Vortrage von der Kanzel herab Mißverständnisse, welche oft lieblose Mißdeutungen zur Folge haben, die keineswegs in meiner Absicht liegen; denn mein Grundsatz ist es, die katholische Wahrheit, wie sie die Kirche hält, zu predigen, Andersglaubende aber darum, weil sie glauben, zu achten, und daher nicht die

Personen, sondern nur die Sache, nicht die Irrenden, sondern nur den Irrthum zu befehden. Um ferners so Manches, was die begrenzte Zeit des Vortrages nicht näher zu erörtern erlaubte, besser zu beleuchten, sind reichhaltigere Anmerkungen beigesetzt, welche solchen, denen ein tieferes Eindringen in diesen Gegenstand am Herzen liegt, nicht unwillkommen seyn werden.

Möchten diese Blätter auf die katholischen Herzen einwirken, besonders auf solche, die der Zeitgeist gleichgültig gegen die Gebote ihrer Kirche gemacht hat. Es ist leider ein eben so betrübendes als wahres Wort, das ein französischer Kanzelredner ausgesprochen hat: „Zwei Artikel finden sich in unserer katholischen Kirche, von denen man sagen kann, daß sie einen fruchtlosen Sieg über den Protestantismus erfochten haben: Einer dieser Artikel betrifft die Beicht, der andere das Fasten. Wir glauben das Sakrament, welches uns die Sünde erläßt, und die Gerichtstühle der Buße werden öde gelassen! Wir erkennen das Fastengebot, und unsere Tafeln werden mit verbotenen Speisen gedeckt!“

Ja, Katholiken! das sind die Wunden, welche die eigenen Kinder der Mutter ins Herz reißen, so daß die Braut mit dem Bräutigam klagen muß: „So ward ich verwundet im Hause derer, die mich liebten.“ (Zach. XIII, 6.) Ja, sie klagt hierüber — die Kirche, sie hört nicht auf als eure Mutter euch euer großes Unrecht vor Augen zu halten, wodurch ihr selber die Ersten seid, das Ansehen der heiligen Kirche in den Augen eurer Gegner herabzusetzen. Ja, kommt zur Erkenntniß! der bessere Geist der Gegenwart fordert euch laut und dringend dazu auf; denn nur treues Halten an den Geboten der Kirche kann allein euch die Achtung der Gegner und jene würdevolle Haltung gewähren, vor der selbst die Pforten der Hölle bei aller Bosheit der Teufel erzittern müssen. Aber wehe uns, wenn wir uns immer nur auf die Verheißung steifen: „Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen!“ (Matth. XVI, 18.) Nein, der Fels, der sie trägt, wird nicht wanken, keine Weltmacht wird die Kirche stürzen, die Gottes Macht hält und trägt; aber entartete Kinder werden, wenn sie fortfahren im Ungehorsam gegen ihre Gebote, auch endlich Schiffbruch am Glauben leiden, und ihr zertrümmertes Fahrzeug

wird dann an diesem Felsen vergebens den Hafen der Rettung und des Heiles suchen. Wie im Glauben Einheit, muß auch Einheit im Gehorsame seyn! In dieser Einheit der Wahrheit und Zucht wird der Geist dann in euch stärker seyn, als der Weltgeist, der die Kirche bekämpft, und so allein werdet ihr das Heil in der Kirche finden, außer welcher keines gefunden werden kann. Dazu segne Gott diese Arbeit und gebe ihr von Oben das Gedeihen!

München am ersten Sonntag der Quadragesima 1842.

Der Verfasser.

„Siehe jetzt ist die gnadenreiche Zeit, siehe jetzt ist der Tag des Heiles!" 2. Kor. VI, 2.

Auch das Fastengebot der katholischen Kirche, dessen ausführliche Darstellung ich mir heute als am letzten Tage vor dem Anfange der Fasten zur Aufgabe vorgesetzt habe, gehört unter jene Artikel des Glaubens und der Disciplin, welche zur Zeit der Reformation, und bei Abfassung der protestantischen Bekenntnißschriften sowohl von Seite der lutherischen, als reformirten Kirchen vielfach verunglimpft worden sind.

Vergleicht man über diesen Gegenstand die verschiedenen Bekenntnißschriften, besonders die Augsburgische Confession, die Tetrapolitana oder schwäbische Confession und die Deklaration zu Thorn, *) stellt man ihre Aus-

*) Im Jahre 1530 hielt Karl V. einen Reichstag zu Augsburg, um den Unruhen abzuhelfen, welche das neue Evangelium in Deutschland veranlaßt hatte. Dieser Zeitpunkt ist merkwürdig, denn man sah nun das erstemal

sprüche zusammen, so erhält man folgendes Resultat: „Die katholische Fasten ist nicht nur ohne alle göttliche

---

förmliche Glaubensbekenntnisse zum Vorschein kommen, die im Namen jeglicher Partei öffentlich kund gemacht wurden. Die Lutheraner überreichten Karl V. das Glaubensbekenntniß, welches den Namen der Augsburgischen Confession führt. Vier Reichsstädte, Straßburg, Memmingen, Lindau und Constanz händigten das ihrige besonders ein; es hieß die Confession Straßburgs, oder der vier Städte (Tetrapolitana) und auch schwäbische Confession. Auch Zwingli, obwohl er nicht zum Reichskörper gehörte, schickte gleichfalls sein Glaubensbekenntniß ein. Die Augsburgische Confession, welche in lateinischer und deutscher Sprache den 25. Junius dem Kaiser vorgelegt wurde, und sich in der deutschen Ausgabe „Confessio oder Bekenntnus des Glaubens, ettlicher Fürsten und Stedte“ nennt, war das Werk Luthers und Melanchthons. Man las sie auf dem Reichstage in Gegenwart des Kaisers öffentlich ab, und veranstaltete nachher von ihr mehrere Ausgaben, sowohl in deutscher als lateinischer Sprache, die alle beträchtlich von einander abweichen. Die deutsche Ausgabe, die mir vorliegt, ist vom Jahre 1540, gedruckt zu Leipzig durch Nikolaus Wolrab. Auf das Titelblatt hat eine vielleicht gleich alte Hand die Bemerkung eingezeichnet, „daß ist die geenderte Confession,“ was sich durch die obige Bemerkung erklärt. Beide Confessionen, sowohl die von Augsburg als von Straßburg haben symbolisches Ansehen, erstere in der lutherischen, letztere in der reformirten Kirche erhalten. Die Deklaration zu Thorn, welche die Lehre der reformirten

Beglaubigung, sondern auch ohne ein nachahmungswürdiges Vorbild hervorgegangen; weder Christus noch die Apostel, sondern der Sektirer Montanus ist der Erfinder dieser Fasten; die Erfahrung zeigt es nur zu viel, daß solche Fastengebote der Frömmigkeit sehr viel geschadet haben; — je mehr man sich solcher Knechtschaft unterwirft, desto mehr entfernt man sich von Christus, und nähert sich nicht bloß dem Judenthume, sondern sogar dem Heidenthume. Das Speiseverbot an gewissen Tagen ist nach dem Apostel eine Teufelslehre, und dient zur Bedrückung der Gewissen. Nach dem Zeugniß des Alterthumes war vormals Freiheit und Verschiedenheit des Fastens, und kein Zwang."

So lauten die Anschuldigungen, und sind also gegen den Ursprung, gegen den Zweck und gegen die Beobach-

---

Kirchen im Königreich Polen u. s. w. enthält und unter den drei Confessionen sich befindet, die in der Brandenburgischen reformirten Kirche symbolisches Ansehen erlangt haben, wurde auf dem Convent zu Thorn im Jahre 1645 am 1. September dargelegt. Sämmtliche Bekenntnißschriften wurden als Beitrag zur 300jährigen Erinnerungsfeier der in Augsburg 1530 abgelegten Bekenntnisse, im Jahre 1830 zu Neuwied von Johann Jakob Meß, Kirchenrath ꝛc. aufs Neue im Druck herausgegeben.

tung des katholischen Fastengebotes gerichtet, gleich als ob der Ursprung ohne alles göttliche Ansehen, der Zweck schädlich, und die Beobachtung jüdisch und heidnisch wäre.

Da nun die genannten Bekenntnißschriften erst im Jahre 1830 aufs Neue im Drucke erschienen, und somit also die alten Anschuldigungen gegen die katholische Kirche erneuert sind, so halte ich es für die Pflicht eines Predigers, öffentliche Anschuldigungen auch öffentlich durch das Zeugniß der Wahrheit zu widerlegen. Daher will ich heute von Ursprung, Zweck und Beobachtung des katholischen Fastengebotes überhaupt, und insbesondere von der heiligen Quadragesima, oder der großen vierzigtägigen Fasten vor Ostern, reden. Ich sage daher diesen Anschuldigungen gegenüber:

I. Der Ursprung des katholischen Fastengebotes ist so alt, als die katholische, von Christus gestiftete Kirche.

II. Der Zweck des katholischen Fastengebotes ist ein heiliger und heilsamer.

III. Die Beobachtung des katholischen Fastengebotes ist für den Katholiken eine Gewissenssache.

I.

Jedem Leser der heiligen Schrift ist es bekannt, daß man im alten Testamente sowohl freiwillig, als auch nach der Vorschrift des Gesetzes gefastet hat; ja abgesehen vom mosaischen Gesetze kann man vom Fastengebote überhaupt mit dem heiligen Basilius sagen, daß es so alt als das Menschengeschlecht selbst sei, sobald man sich an das Verbot im Paradiese hinsichtlich des Baumes der Erkenntniß des Guten und des Bösen erinnert.*) Auch wird es keinem Vernünftigen in den Sinn kommen, daß wir im neuen Bunde von Jesus, dem Vollender des Alten,**) von dem Gebote zu fasten dispensiret worden seien, was auch die angezeigten Bekenntnißschriften nicht sagen, sondern im Gegentheile mit allem Ernste aufs Fasten dringen, und in solcher Weise davon reden, daß man leicht ersehen kann, das Wort der Bekenntnißschriften verstehe unter dem Fasten etwas mehr, als blosse Mäßigkeit und Nüchternheit. Dessen ungeachtet wollen sie nichts vom Fasten und Fastengebote der katholischen

*) Gen. II, 16. 17. cfr. S. Basil. hom. I. de laud. jejun. prope initium.

**) Matth. V, 17.

Kirche wissen, sondern erklären es für eine blosse Menschensatzung. Nun, das wird auch kein Katholik behaupten, daß das kirchliche Fasten ein unmittelbar göttliches Gebot sei; allein so wenig die Gebote im alten Bunde, obgleich durch Menschen, wie Moses und die Propheten es waren, an die Menschheit vermittelt, darum doch keine Menschensatzungen, sondern göttliche Gebote waren: so ist auch das, was die Kirche aus göttlicher Ermächtigung anordnet, keine blosse Menschensatzung, sondern eine Verordnung, die das Siegel göttlichen Ansehens auf der Stirne trägt. Christus trug seine ganze Sendung, also in ihrer dreifachen prophetischen, priesterlichen und königlichen Würde, auf seine Kirche über,*) legte auf ihren lebendigen Felsen die Schlüssel der Binde- und Lösegewalt,**) und erklärt einen Jeden, der die Kirche nicht hört, für einen Heiden und Publikan.***) Obgleich daher der heilige Augustin, wie er in einem seiner Briefe schreibt, wohl das Gebot des Fastens in der ganzen Schrift, über die zum Fasten festgesetzten Tage aber weder eine Vorschrift des Herrn noch der Apostel in der

*) Joh. XX, 21.

**) Matth. XVI, 19.

***) Matth. XVIII, 17.

Schrift vorgefunden hat; *) so hat er sich dennoch mit der seiner Obhut anvertrauten Heerde dem kirchlichen Fasten unterworfen, wie es uns seine salbungsvollen Fastenreden bezeugen.

Anders aber urtheilt die Tetrapolitana oder schwäbische Confession. „Weil aber“ sagt diese „die heilige Schrift, die, wie Paulus sagt, zu allem guten Werke unterweiset, von dem durch Gebot erzwungenen Fasten nichts weiß, so sehen wir nicht ein, wer den Nachfolgern der Apostel die Befugniß geben konnte, die Kirche mit einer so großen und so gefährlichen Bürde zu überladen.“ **) Wenn das aber Ernst ist, wie ich es bei einer jeden Schrift, die aus einer religiösen Bestrebung hervorgegangen ist, voraussetze, dann ist es mir unbegreiflich, wie den Verfassern dieser Confession die Einsicht entgehen durfte, daß derselbe heilige Geist, der als Beistand der Kirche den Aposteln auf dem ersten Kirchenrath zu Jerusalem die Befugniß ertheilte, anzuordnen, daß sich die Gläubigen durchaus „vom Blute und dem Erstickten“ enthalten sollten, gleiche Befugniß zeitgemäßer

*) S. Aug. ep. 36.

**) Tetrapolitana C. VIII.

Anordnungen auch ihren Nachfolgern ertheilen konnte! Doch vergleichen wir mit diesem Ausspruch der Tetrapolitana einen andern, der in der Deklaration zu Thorn niedergelegt ist. „Ueberdieß" sagen sie hier „glauben wir, daß es der christlichen Obrigkeit und den Vorgesetzten der Kirche erlaubt sei, von Zeit zu Zeit Dankfeste wegen irgend einer besondern Wohlthat, oder Fast- und Bettage wegen irgend einer Noth oder dringenden Angelegenheit, anzuordnen." *) Wie, Geliebte! welche Widersprüche hat sich hier der heilige Geist erlaubt! Wo dürfen wir ihm nun glauben? dort in Schwaben, wo er den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen und dem Pabste das Recht abspricht, Fasttage anzuordnen, oder hier in Polen, wo er mit besonderer Indulgenz nicht bloß der reformirten Geistlichkeit, sondern sogar der weltlichen Obrigkeit dieses Recht zugesteht?!

Also in Tagen der Noth oder sonst einer dringenden Angelegenheit darf man Fasttage anordnen! Gewiß! aber eben, weil die katholische Kirche ein großer über die ganze Erde ausgebreiteter Leib ist, weil Haupt und Glieder in innigster Einheit zu einander stehen, fehlt es ihr, als einer streitenden Kirche, nie an solcher Noth

---

*) S. Thorner Deklaration in der bes. Erklärung C. V. 11.

und dringenden Angelegenheit; und da diese bei der Legion ihrer sichtbaren und unsichtbaren Feinde seit ihrem Anfange durch alle Jahrhunderte zur Tagesordnung geworden sind, so mußte es auch das Heilmittel dagegen — das Fasten, dieser christliche Kriegsdienst werden, wie es die Väter nennen, welches eben zu solcher Absicht die Gewohnheit eingeführt, und das Gebot der Kirche für alle Zukunft geheiliget und festgehalten hat. *)

Obgleich wir daher in der heiligen Schrift weder eine Vorschrift des Herrn noch der Apostel über die zum Fasten gesetzlich festgesetzten Tage finden mögen, so ist

---

*) Dazu, sagt der heilige Chrysostomus, ist die Quadragesima mit all den frommen Werken, die sie in sich begreift, „damit wir, gereinigt durch solche Bestrebung von all den Gebrechen, die sich in uns im Jahreslaufe ansetzten, mit einer geistigen Sicherheit jenes unblutigen Opfers theilhaftig werden.“ Hom. 22. ad pop. Antioch. „So lange wir von diesem sterblichen Fleische umgeben sind, hört der alte Feind nicht auf, uns überall die Schlingen der Sünde zu legen, und dann insbesondere gegen die Glieder Christi zu wüthen, wenn sie heiligere Geheimnisse zu feiern haben. Mit Recht also hat die Lehre des heiligen Geistes das christliche Volk in diesen Unterricht eingeweiht, daß es sich zum Osterfeste durch eine vierzigtägige Enthaltsamkeit vorbereite.“ S. Leo. serm. 3. de Quadrages.

doch die katholische Fasten eine apostolische Anordnung, und es gilt hier das Wort Tertulians: „Suchst du für solche Disciplin ein Gesetz der Schrift, so wirst du keines finden; die Ueberlieferung hat sie begründet, die Gewohnheit bestätiget, der Glaube beobachtet;" *) denn „was die ganze Kirche hält" sagt der heilige Augustin „und nicht von Concilien angeordnet, aber immer beibehalten worden ist, davon glaubt man am Richtigsten, daß es durch apostolisches Ansehen überliefert worden ist." **)

Freilich mag eine solche Behauptung jenen Ohren nicht willkommen klingen, die von Jugend auf gewohnt sind, alles Katholische nur als papistische Gräuel dummer und finsterer Zeit zu vernehmen; denn diese Behauptung ist ein direkter Widerspruch der Tetrapolitana, wenn sie sagt: „Was sollen wir dann nun halten von Vorschriften, die nicht nur ohne alle göttliche Beglaubigung, sondern auch ohne irgend ein nachahmungswürdiges Vorbild, aus menschlichem Dichten hervorgegangen, und darum nicht nur dürftig und schwach, sondern auch schädlich sind."

---

*) De Cor. mil.

**) Lib. 4. de bapt. cont. Donat. c. 24. Cfr. Ep. 118. c. 1.

Doch ich will meine Behauptung durch Darlegung der Gründe rechtfertigen. Die Johannesjünger stellten Jesus einmal darüber zu Rede, warum denn seine Jünger nicht fasteten, und Er antwortete: „Können denn die Freunde des Bräutigams trauern, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es werden Tage kommen, da ihnen der Bräutigam genommen wird; alsdann werden sie fasten.“ *) Wie, Geliebte! kennt ihr nicht diese Tage, an welchen der Bräutigam weggenommen wurde, zu deren Erinnerung die katholische Kirche noch zur Stunde die Freitage fastet? Oder hat etwa erst ein späterer Pabst diese Deutung ersonnen? Nun so fragt das kirchliche Alterthum, einen Cyprian und den der Apostelzeit noch nähern Tertulian, welcher sagt: „Es ist gewiß, daß die Katholischen glauben, es seien jene Tage, an welchen der Bräutigam hinweggenommen wurde, im Evangelium zum Fasten bestimmt, und diese allein seien, nach Abwürdigung des Alten im Gesetze und in den Propheten, die gesetzlichen Fasttage der Christen, was auch die Apostel beobachtet haben.“ **)

Die Tage also, an denen der Bräutigam hinweg-

*) Matth. IX, 14.

**) De jejunio paulo post init.

genommen wurde, sind die Tage vor Ostern; ihre Zahl bestimmt Tertulian nicht, aber das sagt er auf das Bestimmteste, daß diese Tage in der Kirche zum Fasten geheiliget seien, welcher Fasten sich jeder Christ nach der Vorschrift der Apostel zu unterziehen habe. Haben also schon die Apostel Fastenmandate erlassen? Wozu? es reichte ihr Beispiel, ihre eigene Uebung und die dadurch begründete Gewohnheit hin. Die ersten Christen, die sich freiwillig der strengsten Fasten unterzogen, die sich in Allem nach dem Beispiele der Apostel richteten, bedurften, wie Cassian bemerkt, keiner gesetzlichen Vorschrift. Erst als dieser erste Eifer anfing nachzulassen, wurde es nothwendig, die Christen „durch gesetzliche Fastenmandate zum heiligen Werke zurückzurufen." *) Und wenn es nach dem Zeugnisse des heiligen Telesphorus Thatsache ist, daß die vierzigtägige Fasten schon am Schlusse des ersten Jahrhunderts zur allgemeinen Observanz in der Kirche geworden ist; **) wenn die heiligen Väter des

*) Cassian. Collat. 21. c. 30.

**) Der heilige Telesphorus, ein Nachfolger des heiligen Petrus zu Rom, der im Jahre 154 den Martertod gestorben ist, erwähnt in seinem an Alle gerichteten Kreisschreiben eines allgemeinen, von allen katholischen Bischöfen angenommenen Beschlusses hinsichtlich der Quadragesima-Fasten, daß man sie vor Ostern sieben ganze Wochen mit Enthaltung von

vierten und fünften Jahrhunderts davon, als von einer Sache reden, die nicht erst zu ihrer Zeit eingeführt, sondern von Alters her immer beobachtet worden sei; wer muß dann nicht dem Zeugnisse des heiligen Hieronymus beipflichten, welcher sagt: „Wir fasten Eine Quadragesima alljährlich zur passenden Zeit nach apostolischer Ueberlieferung." *) Ja, wie hätte ohne das apostolische Ansehen, ohne der Apostel eigenen Vorgang je eine so allgemeine Uebereinstimmung in allen Theilen der Kirche sich bilden können, daß der heilige Basilius in der Mitte des vierten Jahrhunderts sagen konnte: „Zu jeder Zeit ist das Fasten denen nützlich, die es freiwillig unternehmen... aber vielmehr in dieser Zeit, wo ihr Ausruf überall auf dem ganzen Erdkreise verkündet wird. Es ist keine Insel, kein Festland, kein Staat, kein Volk, kein noch so entlegener Winkel der Erde, wo der Ausruf derselben nicht gehört würde." **) Aber eben so wenig hätte diese apostolische Gewohnheit sich für die Folge und besonders bei der spätern Erschlaffung des ersten Eifers

---

Fleisch zu halten habe. Tom. I. Conc. et habetur D. 4. can. statuimus.

*) Ep. 54. ad Marcell.

**) Hom. 2. de jejun.

ohne des Gebotes gesetzliche Kraft in ihrer Einheit und Allgemeinheit erhalten können! *)

---

*) Die Zeit zu bestimmen, in welcher die gesetzliche Fasten eingeführt worden sei, ist eine vergebliche Mühe; denn hierüber schweigt das Alterthum der Kirche und muß auch schweigen, weil die Gewohnheit des Fastens dem Gesetze vorhergegangen ist, und das Gebot erst dann erfolgte, als die Gewohnheit nach der Erschlaffung des ersten Eifers in ihrer Beobachtung gefährdet war. Daß die Gewohnheit selbst aber gesetzliche Kraft gehabt habe, das sagen uns zur Genüge die Zeugnisse des kirchlichen Alterthumes. Tertulian, in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, nennt das Fasten zur Osterzeit, worunter man billiger Weise die vierzigtägige Fasten versteht, eine allgemeine öffentliche Fastenverpflichtung (communis et quasi publica jejunii religio); der Bischof Theophilus († 412) sagt in seinem dritten Osterbriefe, daß jene, welche die Vorschriften der Gesetze beobachten, beim Fasten (er redet von der Quadragesima) von Fleisch und Wein nichts wüßten; der heilige Basilius († 379) redet in einer öffentlichen Fastenrede von einem Ausruf der Fasten, der auf dem ganzen Erdkreis verkündet und überall gehört werde (*περιαγγέλλεται τὸ κήρυγμα* — praeconium Ausruf und Inhalt des Ausrufes, Befehl im Gr.); der heilige Ambrosius († 397) sagt, das freiwillige Fasten mit der Fasten der Quadragesima vergleichend: „Jene Fasten sind freiwillig, diese sind nothwendig; jene kommen von freier Wahl, diese vom Gesetze; zu jenen werden wir eingeladen, zu diesen aber angetrieben.“ So

So wenig aber die kirchliche Fasten ohne alle göttliche Beglaubigung ist, eben so wenig ist sie ohne ein nachahmungswürdiges Vorbild hervorgegangen. Schwiegen auch die heiligen Väter davon, genug, daß Jesus selbst sagte, daß seine Jünger nach der Hinwegnahme des Bräutigames fasten werden! Welches Fastenvorbild konnte wohl den Jüngern näher und werther seyn, als das Beispiel Jesu, das Vorbild ihres geliebten Herrn und Meisters! Aber die heiligen Väter schweigen keineswegs hierüber. Cyprian nennt die Fasten Jesu die Form der christlichen Fasten und das festgesetzte Beispiel,*) und Augustin sagt, daß diese Fasten der Kirche sowohl im

reden also diese Väter, von spätern zu schweigen, von Verpflichtung, Gesetz, Vorschrift, Ausruf der Fasten; und frägt man sie um Jenen, der dieses angeordnet, so verweisen sie uns auf Gott, zunächst den heiligen Geist, der solches durch die Apostel angeordnet hat, wie der heilige Leo sagt. (Serm. 9.) Wenn nun die Kirche stets das Fasten zu gewissen Zeiten als Pflicht in ihrem Bewußtseyn trägt; wenn davon die heiligen Väter aus Einem Munde reden; wenn kein Jahrhundert genannt werden kann, wo solches Gebot eingeführet worden ist: so muß also auch hiefür die Regel des heiligen Augustin gelten, daß solches, was die Kirche immer im Bewußtseyn trägt, ohne dafür die Zeit der Anordnung zu wissen, eine Ueberlieferung der Apostel ist! —

*) S. Cypr. d. jejun. paulo post init.

neuen, als alten Testamente ihr Ansehen habe, indem nicht bloß Moses und Elias, sondern der Herr selbst so viele Tage gefastet habe, um so zu zeigen, „daß das Evangelium vom Gesetze und den Propheten nicht abweiche.“ *) Ja gerade dieses göttlichen Beispieles wegen nennen die Väter das Fastengebot „ein für unser Heil göttlich gegebenes Gesetz.“ **)

Allein, was sagt hiezu die Tetrapolitana? Dieses: „Der Herr sagt nicht, daß man sein Fasten nachahmen solle, obgleich er jene vierzig Tage vorhalten könnte.“ Sicher, davon lesen wir nichts. Aber wenn sie des Nichtssagens wegen die vierzigtägige Fasten verworfen haben, so sollten sie billiger Weise in consequenter Bibelfestigkeit einander die Füsse waschen; denn ausdrücklich sagte Jesus nach der Fußwaschung zu seinen Jüngern: „Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so thuet, wie ich euch gethan habe.“ ***)

Doch noch ein Schlag wird dem kirchlichen Fasten von der Tetrapolitana versetzt; denn sie hat ein Zeugniß

---

*) Ep. 35. al. 119.

**) S. Ambros. Serm. 26.

***) Joh. XIII, 15.

im Alterthum der Kirche gefunden, daß jener, der das Fastengebot zuerst auf die Beine gestellt hat, ein — Ketzer gewesen sei, und zwar derselbe Montanus, dessen Irrlehre die Kirche verworfen hat. „Eusebius, sagt sie, gedenkt, daß ein gewisser Kirchenschriftsteller Apollonius, die Lehre des Sektirers Montanus unter andern Beweisen auch damit widerlegt habe, daß er der erste gewesen, welcher die Fastengebote aufgebracht habe. So sehr hielt er solche für unwürdig derer, welche die heilsame Lehre Christi bekennen." *) — Allein die Sache verhält sich ganz anders. **) Davon, daß Montanus das erste Fastengebot eingeführt habe, sagt Eusebius kein Wort, sondern daß er Fastengesetze vorgeschrieben habe, was niemals das Recht des Einzelnen, sondern nur der Kirche ist. Doch abgesehen davon, bestand darin seine Verirrung, daß er statt der Einen, auf apostolischem Ansehen beru-

---

*) Eusebius, Bischof zu Cäsarea, geboren um die Mitte des III. Jahrhunderts hat eine Kirchengeschichte in 10 Büchern geschrieben. Die hier angezeigte Nachricht, welche in der 1830 edirten Confession aus dem 8ten Buch citirt ist, steht Hist. ecc. Lib. V. c. 17. und nach der lat. Uebers. c. 16.

**) Eusebius führt das Urtheil des Apollonius über den Irrlehrer Montanus aus dem Gedächtnisse an, welcher sagte: „Was dieser neue Lehrer ist, das zeigen sowohl seine Werke als sein Leben. Dieser ist's, welcher die Ehen aufzulösen lehrte (?), der Fastengesetze vorgeschrieben hat &c."

henden, vierzigtägigen Fasten, wie sie in der katholischen Kirche bestand, mehrere, Hieronymus sagt drei, und zwar als eine zum Heile nothwendige Sache, bei seiner Sekte eingeführet hat. „Wir fasten" sagt Hieronymus, „Eine Quadragesima nach der Uebergabe der Apostel im ganzen Jahre zur passenden Zeit; jene (die Montanisten) halten drei Quadragesimen, gleichsam als hätten drei Heilande gelitten. Nicht so, als ob es, die Pfingstzeit*) ausgenommen, nicht das ganze Jahr erlaubt wäre zu fasten; sondern weil es ein anderes ist aus Nothwendigkeit, ein anderes aus freiem Willen ein Opfer zu bringen." Von diesen Fastengeboten also, welche eine Neuerung waren, und wozu Montanus durchaus nicht berechtigt war, ist dieser Ketzer der Erfinder; der Urheber der katholischen Fasten aber ist das Beispiel Jesu und die Gewohnheit der Apostel, welche man früher als gesetzliche Vorschrift beobachtet, als in der Form eines Gebotes ausgesprochen hat.

So viel vom Ursprunge des Fastengebotes in der katholischen Kirche.

---

*) Nemlich die 50 Tage zwischen Ostern und Pfingsten, an denen es so wenig, als an den Sonntagen zu fasten erlaubt war, wie es die Schriften der heiligen Väter und die ältesten Verordnungen der Kirche bezeugen.

II.

Verfolgen wir den Zweck des kirchlichen Fastens, so kann auch von dieser Seite, wie das Fasten, so auch das Fastengebot nur als eine heilige und heilsame Sache erscheinen. Ich will hiebei das alte Testament, das uns hiefür so viele Beweise und Zeugnisse liefert, gar nicht berühren; aber auch im neuen Testamente begegnet uns kein wichtiges Ereigniß im Leben Jesu und der Apostel, wobei wir nicht fänden, daß sie gefastet haben. Auf gleiche Weise verhält es sich mit ihren Nachfolgern. „So viele Männer von Tugend wir sehen," sagt der heilige Cyprian, „ohne Fasten lesen wir nicht, daß sie emporgestiegen sind, noch haben sie etwas Wichtiges ohne Vorhergang der Abstinenz unternommen. So oft sie von Gott etwas erhalten wollten, verlegten sie sich aufs Fasten, auf Thränen, nächtliche Gebete und Casteiung." *) Daher auch empfehlen alle heiligen Väter das Fasten als eine heilige und heilsame Sache. Aus den vielen Zeugnissen will ich nur Eines anführen. „Das Fasten" sagt der heilige Basilius der Große, „erzeugt Propheten, macht die Eltern stärker, gibt Weisheit den Gesetzgebern. Es ist eine gute Wache für die Seele, ein sicherer Tisch-

---

*) S. Cypr. d. jejun.

genosse dem Leibe, eine Waffenrüstung und eine Uebung für heldenmüthige Kämpfer. Es vertreibt die Versuchungen; es salbt zur Gottseligkeit; es ist ein vertrauter Gefährte des wachen Sinnes und der Baumeister der Nüchternheit. In Kriegen macht es tapfer, im Frieden lehrt es die Ruhe." *)

Dagegen sagt die Augsburger Confession: „Vorzeiten hat man also geleret, gepprediget und geschrieben, das unterschied der speise, und der gleichen tradition von menschen eingesatzt, dazu dienen, das man dadurch vergebung der sünden verdiene, und für die sünd genug thue, und das es Gottesdienst sind, darumb uns Gott gerecht schätze." **)

Vor Zeiten also! Gewiß, wenn die Kirche lehrt, daß das Fasten Gott angenehm sei, Sühnung und Gnade erlange und ein Gottesdienst sei, so lehrt sie hiemit nichts, was nur im Geringsten dem Worte Gottes zuwider wäre. Aber Unterschied der Speise allein ist eben noch kein Fasten im Sinne und Geiste der Kirche; sondern das ist der Zweck des Fastens, daß durch angemessene Züchtigung

---

*) Hom. I. d. jejun.

**) Conf. Aug. Art. fid. XXI.

des Fleisches der Geist kräftiger, freier und aufgelegter zum wahren Gottesdienste werde, wobei sich der Speiseunterschied nur wie das Mittel zum Zwecke verhält. Obgleich daher ein solches Fasten, welches zum angezeigten Zwecke verhilft, an sich selber schon ein gutes, verdienstliches Werk ist, weil es die Schrift empfiehlt, und so viele guten Früchte sich daraus erzeugen, so galt der Kirche dennoch das Fasten mehr als Tugendmittel zu höherm Zwecke, zu höherer Tugend.

Vor Zeiten also hätte die Kirche solchen Unsinn gelehrt, daß Unterschied der Speise allein schon Fasten sei! Ja gewiß, Unterschied der Speise war nach dem einstimmigen Zeugnisse der heiligen Väter stets in Verbindung mit der kirchlichen Fasten;*) aber ich weiß in

---

*) Ich will zum Beweis hiefür nur Zeugnisse solcher Väter anführen, die in jenen Jahrhunderten gelehrt, gepredigt und geschrieben haben, von denen unsere Gegner behaupten, daß damals die protestantische Lehre die katholische gewesen sei. Wo Basilius von der vierzigtägigen Fasten redet, sagt er: „Du issest kein Fleisch, enthälst dich von Wein, und wartest mit dem Essen bis zum Abend.“ (Hom. 1. d. jejun.) Hier haben wir also beim Fasten Abstinenz und Abbruch zugleich. Daß diese Abstinenz gesetzlich war, sagt das bereits oben angeführte Zeugniß des Bischofes Theophilus. Cyrillus von Jerusalem sagt in seiner Kate-

der That nicht, bei welchem Jahrhundert des kirchlichen Bestandes ich das Suchen beginnen muß, um diese so

chese: „Wir fasten und enthalten uns von Wein und Fleisch, nicht aus Abscheu, als wären sie unrein, sondern in Erwartung des Lohnes, daß wir durch Verschmähung dessen, was den Sinnen schmeichelt, am geistigen und himmlischen Tische uns ersättigen, und nach der Aussaat in Thränen in der andern Welt mit Frohlocken ärndten werden.“ (Catech. 4. Illum.) „Das ist,“ sagt Augustin, „von den Tagen der Quadragesima der große Vortheil, daß wir durch die Enthaltsamkeit von dem Erlaubten immer mehr daran erinnert werden, das Unerlaubte zu vermeiden; denn enthalten wir uns vom Fleische, dessen Genuß an andern Tagen erlaubt ist, so laßt uns auch die Sünden fliehen, die durchaus niemals erlaubt sind.“ (Serm. 64. d. temp.) Ja so groß war dieser Eifer der Enthaltsamkeit, welche sogar für eine Gewissenssache galt, daß Chrysostomus in einer öffentlichen Rede sagen konnte: „Um die Gewohnheit ist es eine so leichte und gewandte Sache, daß wir bei der Ankunft der Fasten, obgleich man uns tausendmal aufforderte, peinigte und zwänge, ein Tröpflein Wein oder sonst etwas in der Fasten Unerlaubtes zu kosten, lieber Alles leiden wollten, als die verbotene Nahrung berühren; und dieses nicht aus Abneigung gegen den Tisch, aber durch Gewohnheit leiden wir dieß Alles großmüthig aus Gewissen.“ (Hom. 6. ad. Pap. Antioch.) Und in der That überliefert uns die Geschichte sogar ein Ereigniß, das die Wahrheit des so eben Gesagten bestätiget; denn als zu Anfang des sech-

unbestimmte Vorzeit zu finden, in der man gelehrt, gepredigt und geschrieben hat, daß Unterschied der Speise allein schon Fasten sei! Der heilige Basilius, dieser gelehrte Kirchenvater, findet im Fasten ein wirksames Mittel zur Vernichtung der Sünde. „Nicht die Gesunden," sagt er, „bedürfen des Arztes, aber die Kranken. Krank geworden durch die Sünde, sollen wir durch die Buße geheilt werden; aber Buße ohne das Fasten ist müßig und fruchtlos." *) Ja, wie das Fasten die Buße befruchten muß, so ist es die Liebe, diese „Erfüllung des Gesetzes," **) die als Barmherzigkeit, als heißes Gebet, als Kreuzträgerin und Selbstverläugnung die Seele des Fastens seyn, und so durch Flucht der Sünde und Anstrebung der Tugend das Fasten selbst zur Tugend und zur Befruchtung der Buße, daß sie Sühnung und Gnade erlange, fähig machen muß.

---

sten Jahrhunderts große Hungersnoth in Konstantinopel herrschte, und der Kaiser Justinian in der zweiten Fastenwoche auf dem Markte öffentlich Fleisch zum Verkaufe bieten ließ, da kaufte weder, noch aß Jemand Fleisch, sondern Alles war der Ueberzeugung, „man soll lieber den Tod leiden, als das Geringste an den Sitten und Ueberlieferungen der Väter ändern." (Nicephor. H. ecc. L. 17. C. 32.)

*) Hom. 1. d. jejun.

**) Röm. XIII, 10.

Ich sage die Liebe als Barmherzigkeit in ihrer Richtung zum Nächsten. „Halte kein müßiges Fasten,“ sagt der heilige Chrysostomus, „denn das Fasten allein steigt nicht zum Himmel empor, wenn es nicht das Almosen zur Schwester hat.“ *) Ja, das war ja der Wille der Kirche, daß das bei geringerer Fastenkost Erübrigte den Armen zum Antheil werden sollte. „Laßt uns,“ sagt der heilige Leo, „zur Tugend verwenden, was wir dem Vergnügen entziehen. Die Abstinenz des Fastenden werde Sättigung des Armen.“ **)

Wie aber Liebe als Barmherzigkeit, so auch Liebe als heißes Gebet in ihrer Richtung zu Gott. „In den Tagen der Quadragesima muß man mit der größten Beflissenheit fasten, mit aller Andacht beten, und nach seinem Vermögen Almosen geben“ sprach die Kirche nach den Grundsätzen ihrer Lehre auf einem Concilium zu Tibur in Italien im Jahre 895 aus. ***) Eine dieser frommen Bestrebungen soll die andere unterstützen, wie die Väter lehren; das Gebet soll Gott uns geneigt machen, das Fasten die Begierlichkeit des Fleisches ertödten, das Almo-

---

*) Hom. 71. de jejun.

**) Serm. 12. de jejun. 10. mens. 2.

***) Conc. Tibur. C. 35.

sen die Sünde tilgen.*) „Das Gebet," sagt der heilige Bernhard, „erlangt die Tugend des Fastens und das Fasten verdient die Gnade des Gebetes. Das Fasten stärkt das Gebet, das Gebet heiligt das Fasten und stellt es Gott vor. Was hilft das Fasten, wenn es auf der Erde zurückläßt? Das sei ferne! es erhebe sich daher das Fasten auf der Schwinge des Gebetes!" **)

Endlich Liebe als Kreuzträgerin und Selbstverläugnung in ihrer Richtung zur eigenen Persönlichkeit durch Flucht der Sünde und Anstrebung der Tugend. Ja, das sagen schon die Worte — Beten, Fasten und Almosengeben, welche frommen Bestrebungen, wie der heilige Leo bemerkt, der Inbegriff aller Tugend sind, wodurch eben das göttliche Ebenbild in uns erneuert wird, wenn wir stets zu Gottes Lob bereit, für die eigene Reinigung unabläßig besorgt, und zur Hilfe des Nächsten unermüdlich thätig sind; denn im Gebete bleibt beharrlich die Gerechtigkeit des Glaubens, im Fasten die Unschuld des Lebens, im Almosen das Wohlwollen der Seele.***) Daher redet mit den übrigen Vätern Chry-

---

*) S. Leo. Serm. 11. de jejun.

**) Serm. 4. in Quadrgs.

***) S. Leo. Serm. 11. de jejun. 10. mens. c. 4.

sostomus so oft davon, daß nicht allein der Mund, sondern alle Glieder und Sinne am Menschen von der Sünde fasten müßten; denn enthalten wir uns beim Fasten von sonst erlaubten Dingen, so müssen wir uns, wie der heilige Augustin sagt, vor Allem davon enthalten, was nie erlaubt ist, nemlich — von der Sünde.*)

---

*) Von der Bekämpfung der Begierlichkeit redend, nennt Chrysostomus das Fasten den Lehrmeister hiezu. „Aber, fährt er fort, ich rede vom gesetzmäßigen Fasten, nicht bloß von Abstinenz der Speisen, sondern auch der Sünden. Denn es reicht die Natur des Fastens nicht aus, die Sünden hinwegzunehmen, wenn es nicht im Einklang mit dem Gesetze geschieht; denn auch wer im Weltkampfe streitet, sagt der Apostel, wird nicht gekrönt, wenn er nicht gesetzmäßig gekämpft hat... Nicht allein der Mund faste, sondern auch das Auge, das Ohr, die Füße, die Hände und alle Glieder unsers Leibes.... Du issest kein Fleisch! Aber schöpfe auch die Ausgelassenheit nicht durch die Augen ein. Es faste auch das Ohr! Das ist Fasten des Gehöres — Verläumdungen und Schmähungen nicht aufzunehmen... Es faste auch der Mund von schändlichen Reden und Schelten; denn was soll es helfen, wenn wir uns vom Fleisch der Vögel und Fische enthalten, aber die Brüder beissen und nagen? Der Verläumder ißt Bruderfleisch, und beißt in das Fleisch des Nächsten. Davor erschrack auch Paulus und sagt: „Wenn ihr aber einander beisset und naget, sehet zu, ob ihr euch nicht gegenseitig aufzehret." Du hast deine Zähne nicht in das

Wenn daher der heilige Chrysostomus und andere Väter der Kirche das Fasten ohne solche Tugendübung, die aus der Liebe kommt, als nutzlos, ja als gar kein Fasten bezeichnen, so wollten sie dadurch das kirchliche, mit Abstinenz von gewissen Speisen und mit Abbruch in Verbindung stehende Fasten nicht herabwürdigen, sondern sie zeigen eben dadurch, daß das heilsame Fasten keineswegs in Abstinenz und Abbruch allein bestehe. Auch hier gilt es zur Vollkommenheit des Werkes: Thue das Eine und unterlasse das Andere nicht! Weit entfernt, die kirchliche Fasten gering zu schätzen, sagt Chrysostomus: „Mit besonderer Freude bin ich heute aufgestanden, um mit euch zugleich jener geistigen Freude theilhaft und euch der Verkünder von der Ankunft der heiligen Fastenzeit

---

Fleisch gesetzt, aber in die Seele hast du die Verläumdung, den Argwohn gesetzt und so verwundet.“ (Hom. III. ad pop. Antioch. ante med.) „Ein wahres Fasten“ sagt der heilige Basilius, „ist: frei seyn von Lastern, Bewachung der Zunge, Bewältigung des Zorns, Abschneidung der Begierden, der Verläumdung, der Lüge, des Meineids. Von diesem sich enthalten, ist ein wahres Fasten. Darin also besteht das ehrbare und gute Fasten. Uebrigens wollen wir uns im Herrn ergötzen durch Betrachtung geistlicher Reden, durch Aufnahme heilsamer Vorschriften, endlich durch alle jene Lehrpunkte, durch welche unsere Herzen gebessert werden.“ (Hom. 2. de jejun.)

zu werden, die ein Heilmittel unserer Seelen ist; denn dazu hat Gott diese Fasten-Heilkur für uns bedacht, daß wir uns von unsern Sünden reinigen." *)

So, Geliebte! lautet die Lehre der heiligen Väter — Tugend und Tugendmittel zugleich war ihnen das Fasten. Hat nun etwa die Kirche später, vielleicht in dem als die Zeit der Finsterniß bezeichneten Mittelalter anders und so gelehrt, daß wir in diesen Jahrhunderten die oben besagte Vorzeit finden mögen? Nun so fragt des Aufschlusses wegen einen heiligen Anselm im XI, einen heiligen Bernhard im XII, einen heiligen Thomas von Aquin im XIII, die Gelehrten Durandus im XIV, und Gerson im XV Jahrhundert; und wenn nun aber auch diese katholischen Lehrer im Einklang mit den heiligen Vätern der Vorzeit wie aus Einem Munde lehren, daß man sich gewisser Speisen nicht ihrer Unreinigkeit wegen, sondern zur Bezähmung des Fleisches enthalte, wie der heilige Anselm lehrt; **) daß man sich besonders solcher Speisen enthalte, welche, z. B. das Fleisch, durch schnellen Uebergang in den Nahrungssaft des Menschen die Sinnlichkeit erregen und nähren, wie der heilige Thomas

*) Hom. I. in Genes.

**) S. Anselm. in ep. I. ad Tim. c. 4.

und Gerson bemerken; *) daß man sich durch solche Enthaltsamkeit zur würdigern Feier der hohen Feste vorzubereiten suche, wie der heilige Bernhard lehrt; **) daß man durch das Fasten die fleischlichen Gelüste unterdrücke, damit der Geist zur Betrachtung und Erfassung des Göttlichen um so leichter und freier sich erheben könne, wie sich Durandus ausdrückt: ***) wo ist hier eine Abirrung von der alten Lehre, und wo also jene Vorzeit, in der man in der katholischen Kirche das gelehrt hat, was ihr so lieblos von den Gegnern zur Last gelegt wird?

Doch auch hier beim Zwecke des Fastens ist es wieder das Gebot, was die Tetrapolitana veranlaßt zu bekennen: „Zudem beweiset die Erfahrung mehr als zu viel, daß jene Fasten-Gebote der Frömmigkeit sehr viel geschadet haben.“ †) Daß das Fasten eine gute Sache sei, bekennt sie selbst; wie aber eine an sich gute Sache dadurch, daß sie geboten wird, schlecht und schädlich werden könne, das läßt sich wohl nicht leicht begreifen.

---

*) S. Thom. 2. Quaest. 147. artic. 8. in corp. Gerson l. 4. Summ. th. de jejun.

**) S. Bern. serm. de Vig. S. Andr. init.

***) Durand. in 4. Sent. Dist. 15.

†) Tetrap. C. VIII.

Aber das ist gewiß, daß die Kirche ihre guten Gründe hatte, das Fasten zu gewissen Zeiten durch die Kraft eines Gebotes festzusetzen. Wer es läugnen wollte, daß man im apostolischen Zeitalter die strengste Fasten zu gewissen Zeiten — sei es nun aus Gewohnheit, oder aus Verordnung geschehen — gehalten habe, der müßte der Schrift, den ältesten Vätern und der Kirchengeschichte ins Angesicht widersprechen. Ja die Fasten vor Ostern, und in jeder Woche am Freitag, auch Mittwoch und Samstag finden wir schon bei den ältesten Kirchenvätern, z. B. Origenes, Tertulian u. a. m. Nun, die Reformation will ja die ursprüngliche Reinheit der Erstlingskirche in Lehre und Zucht wieder hergestellt haben! Warum aber gewahren wir denn bei denen, die das gebotene Fasten als naturwidrig und der Frömmigkeit schädlich verworfen haben, nicht das freiwillige Fasten, das sie doch selbst loben, in jener Strenge, sowohl der Form als Ausdauer nach, wie sie von den Christen im apostolischen Zeitalter ausgeübet worden ist?

Und das, Geliebte! ist ein Grund, warum die Kirche das Fastengebot nicht aufhebt; denn bald würden dann mit dem Gebote auch die letzten Reste des kirchlichen Fastens aus dem Kreise der Kirche verschwinden. Ich sage, es sei ein Grund; aber der hauptsächlichste

Grund des Fastengebotes ist die Einheit der katholischen Kirche, welche sie allein, und sonst keine andere im Bewußtseyn trägt. Durch die Einheit des Fastens, die ohne Gebot nicht festgehalten werden könnte, sucht sie auch die Einheit seiner Früchte — Buße, Bekehrung und eine der hohen Feste und insbesondere dem Osterfeste angemessene würdige Vorbereitung zu erzwecken. „Es ziemt sich," sagt der heilige Augustin, „daß wir zur nahenden Leidensfeier des gekreuzigten Herrn durch Unterdrückung der fleischlichen Gelüste, uns selber das Kreuz zubereiten, wovon der Apostel sagt: „„Die aber, welche Christi sind, haben ihr Fleisch gekreuzigt sammt den Lastern und Gelüsten."" *) „Immer" sagt der heilige Leo, „geziemt es sich, weise und gerecht zu leben, und dahin Wille und Werk zu richten, wovon wir wissen, daß es der göttlichen Gerechtigkeit gefalle; aber wenn diese Tage sich nahen, welche durch die Geheimnisse unseres Heiles verherrlichet sind, da muß man die Herzen mit größerer Sorgfalt reinigen und sich mit größerem Eifer auf Tugendübungen verlegen, damit in gleichem Verhältnisse mit der Feste höherer Bedeutung auch unsere Bestrebung in Etwas das Gewöhnliche übersteige, so daß man bei der Feier eines höhern Festes auch in höherm Schmucke

*) Sermo 205. al. d. div. 68. in Quadrag. 1. n. 1.

erscheine. Ja, ist es vernünftig und in gewissem Betrachte sogar religiös, am Festtage ein schöneres Kleid zu tragen, um durch das Kleid die innere Freude der Seele anzuzeigen, und zieren wir selbst das Bethaus nach Vermögen mit größerem Aufwande: ist es dann nicht würdig, daß auch die christliche Seele, die ein wahrer und lebendiger Tempel Gottes ist, ihre Würde auf eine vernünftige Weise ziere, und bei der Feier des Erlösungsgeheimnisses mit allem Umblick es verhüte, daß keine Makel von Ungerechtigkeit sie verdunkle, oder die Falte eines zweideutigen Herzens sie verunstalte? .... Die Verehrung göttlicher Anordnungen hat aber immer vor jeder Bestrebung freiwilliger Beobachtung ihren Vorzug, so daß jenes geheiligter ist, was nach einem öffentlichen Gesetze gefeiert wird, als das, was von einer Privatanordnung abhängig ist. Die Uebung in der Enthaltsamkeit nemlich, die ein Jeder sich selbst nach eigenem Gutdünken auferlegt, erstreckt ihren Nutzen nur auf einen Theil; das Fasten aber, das die Kirche in ihrer Gesammtheit unternimmt, trennt Niemanden von der allgemeinen Reinigung; und dann wird das Volk Gottes am mächtigsten, wenn aller Gläubigen Herzen in der Einheit des heiligen Gehorsames zusammen kommen, und im Lager des christlichen Kriegsdienstes auf allen Seiten gleiche

Vorbereitung und überall dieselbe Verschanzung stattfindet.“ *)

Wie heilig also und wie heilsam ist der Zweck der Fasten sowohl, als des Fastengebotes nach der Lehre der katholischen Kirche!

III.

Je heiliger und heilsamer aber der Zweck des Fastengebotes ist, eine um so größere Gewissenssache ist es dann für den Katholiken, dasselbe zu achten und zu halten. Ja Gewissenssache war die Beobachtung der kirchlichen Fasten, so weit die Zeugnisse der Väter, die vom Fasten reden, hinaufreichen; denn sowohl die frühere Gewohnheit, als das spätere Gebot hatten eine allgemein verbindliche Kraft, obgleich die Kirche, als eine um ihre Kinder besorgte Mutter, in Betreff der äußern Form der Fasten sich stets nach Zeit und Verhältnissen und den Bedürfnissen der Einzelnen, wie ganzer Völker gerichtet hat. **)

---

*) S. Leo Serm. 40. d. Quadr. 3. c. 1. et Serm. 86. de jejun. sept. mens. 3. c. 2.

**) War das Fasten nicht Gewissenssache, wie konnte dann Chrysostomus sagen, daß die Christen, ohne eine Abneigung

Daher ist es Pflicht für den Katholiken, sich hierin nach dem Gebrauche seiner Diözese zu richten, zu welchem Behufe auch der Ausruf der Fasten in der alten Kirche, wovon schon Basilius redet, *) alljährlich durch die

---

für einen guten Tisch zu haben, dennoch des Gewissens wegen lieber alles leiden, als eine verbotene Speise berühren wollten? „Weil wir uns ein Gewissen daraus machen, wider diese Gewohnheit zu handeln, so thun wir uns Gewalt an, alles großmüthig zu ertragen," übersetzt selbst der gelehrte Protestant A. Cramer die Worte des heiligen Chrysostomus. Wie sind dann ferners die Worte des heiligen Ambrosius zu verstehen: „Die Quadragesima hat der Herr für uns durch sein Fasten geheiligt. Welcher Christ daher die zum Fasten geheiligte Quadragesima nicht völlig hält, wird der Uebertretung und des frevelhaften Ungehorsames schuldig gehalten werden, weil er ein zu seinem Heile göttlich gegebenes Gesetz durch Mittagsmahlzeiten selber umstößt. Du stössest nemlich das Gesetz um, wenn du das Fastenbeispiel des Herrn nicht beobachtest." (Serm. 26.) Ja selbst das älteste Zeugniß des Tertulian redet von der Fasten als einer Gewissenssache, wie auch von ihrer allgemein verbindlichen Kraft, indem er von der Osterfasten sagt: „Die Paschae, quo communis et quasi publica jejunii religio est," die Fasten als eine gemeinsame und gleichsam öffentliche Verpflichtung nennt. Man vergleiche auch hiemit, was ich oben von dem Ursprung des Fastengebotes sagte.

*) S. oben die Anmerkung.

bischöflichen Fastenmandate erneuert wird. Diese Weisung gab schon der heilige Ambrosius,*) Bischof zu Mailand, dem heiligen Augustin, der sich mit einer Zweifelsfrage hierüber an ihn gewendet hatte.

In der katholischen Kirche sind sowohl Abstinenztage vorgeschrieben, an denen nur der Fleischgenuß verboten ist, als auch eigentliche Fasttage, an denen auch nebst dieser Abstinenz von Fleischspeisen, wenn diese nicht von der Kirche dispensirt ist, der Abbruch geboten ist, daß wir uns nemlich mit einmaliger Sättigung des Tages begnügen.**) Mit welcher Strenge man einst

*) Die Mutter des heiligen Augustin, die heilige Monika, war in ihrem Gewissen beunruhigt, weil man gegen die Gewohnheit ihres frühern Aufenthaltsortes zu Mailand am Samstage nicht fastete. Augustin wandte sich an den heiligen Ambrosius, den Bischof der Diözese, der ihm zur Beruhigung seiner Mutter sagte: „Wenn ich nach Rom komme, faste ich am Samstage; wenn ich hier bin, faste ich nicht. So beobachte auch du den Gebrauch jeder Christengemeinde, wohin du kommst, wenn du nicht willst, daß entweder du den Andern, oder Andere dir zum Anstosse werden.“ S. Aug. Ep. 36. al. 86. ad Casul.

**) Abstinenztage, an denen nur der Fleischgenuß verboten, der Abbruch aber, den auch an diesen Tagen die Christen früher beobachteten, nicht mehr geboten ist, sind die gewöhn-

die heilige Fastenzeit beobachtete; wie man sich von gewissen Speisen, als Fleisch und Wein, enthielt, den gan-

---

lichen Freitage und Samstage des Jahres. Am letzten ist in mehrern Diözesen auch die Abstinenz dispensirt. In einigen Diözesen der frühesten Jahrhunderte war statt des Samstages der Mittwoch Fasttag. Von diesen Fasttagen in der Woche reden die ältesten Väter, als Tertulian, Clemens von Alexandrien, Epiphanius, Origenes, Augustin u. a. m. Die Freitagsfasten ist zur Erinnerung an den Sterbtag des Herrn angeordnet, und jene christlichen Gemeinden, die statt des Samstags am Mittwoche fasteten, beobachteten dieses nach der Bemerkung des heiligen Augustin, weil an diesem Tage nach dem Zeugniß des Evangeliums die Juden sich zum Tode Jesu berathen haben. (Ep. 36. al. 86. ad Casul.) Der Samstag war zur Erinnerung an die Begräbniß Jesu ein Fasttag.

Die Zeiten aber, wo nebst der Enthaltung von Fleischspeisen nur die einmalige Sättigung erlaubt ist, sind 1) die vierzig Tage vor Ostern, mit Ausnahme der Sonntage; 2) die Quatembertage; 3) einige Vigilien oder Vorabende vor hohen Festen; 4) die Mittwoche und Freitage im Advente.

In der großen Fasten vor Ostern haben die Bischöfe mehrerer Diözesen bis auf gewisse Tage, wie sie jedesmal im Fastenmandate bezeichnet sind, den Fleischgenuß erlaubt, der Abbruch indessen, das heißt die nur einmalige Sättigung bleibt geboten, die Sonntage ausgenommen, an denen, wegen der freudigen Bedeutung, die ihnen die Auferstehung

zen Tag vor Abends nichts aß, und in der Charwoche sogar nur trockne Fastenkost mit Wasser zu sich nahm,

---

Christi gab, auch die älteste Kirche das Fasten für etwas Unerlaubtes gehalten hat.

Die Quatemberfasten, die alle drei Monate wiederkehrt, und in der Quatemberwoche drei Tage, nemlich Mittwoch, Freitag und Samstag als Fasttage bezeichnet, bestanden in der römisch katholischen Kirche bereits vor dem fünften Jahrhundert. Ausserdem, daß auf diese Weise jede Jahreszeit durch christlichen Bußeifer sollte geheiliget werden, haben sie für die Gläubigen noch die besonders wichtige Bedeutung, an diesen Tagen, an welchen auch jetzt noch gewöhnlich den Candidaten des geistlichen Standes die heiligen Weihen ertheilt werden, Gott um gute Hirten zu bitten. Dazu vorzüglich betet und fastet an diesen Tagen die ganze Kirche; denn „die Verdienste der Vorsteher und der gemeinen Leute schlingen sich so in einander, daß oft aus Schuld der Vorsteher das Leben der Untergebenen schlimmer wird, und oft aus Schuld der gemeinen Leute das Leben der Hirten hinfällig und mangelhaft wird. — — — Betrachtet dieses untereinander, und gleichwie euer Vorgesetzter für Alle beten muß, so sollen auch Alle für seinen Wandel bitten, damit sowohl ihr durch Nachahmung seiner im Guten vorwärts kommen könnet, als auch er durch eure Verdienste unterstützt werde." So redet der heilige Gregor der Große, (Regest. Ep. 7.) und die Befolgung seines Rathes würde gewiß jedem Katholiken besser stehen, als jenes lieblose Urtheil, das nicht selten aus katholischem Munde über geistliche Vorgesetzte laut zu werden pflegt! —

das bezeugen uns alle jene heiligen Väter, die in der Blüthezeit der christlichen Kirche gelehrt, geprediget und geschrieben haben, welche eben sowohl von der Abstinenz als vom Abbruche reden.*)

Die Vorabende vor hohen Festen sind darum Fasttage, um auf die Feier des Tages selbst sich besser vorzubereiten. Sie werden Vigilien, das heißt Nachtwachen genannt, weil sonst die Gläubigen an solchen Vorabenden in der Kirche zusammenkamen, und bis tief in die Nacht Gott lobten. Auch von diesen Vigilien reden die ältesten Väter, und sie wurden, mit Ausnahme des Vorabendes vor Weihnachten, später durch die Kirche aufgehoben, als sich Mißbräuche eingeschlichen hatten; dagegen wurde an einigen Vorabenden hoher Feste das Fasten beibehalten, wie es für jede Diözese im Fastenmandate angezeigt ist.

Die Adventzeit war früher in einigen Kirchen durchaus Fastenzeit, jetzt dagegen sind es gewöhnlich die Mittwoche und Freitage. Man hat sich hierin, wie schon gesagt, nach dem Gebrauche seiner Diözese zu richten „In solchen Dingen, sagt der heilige Augustin, worüber die heilige Schrift nichts Gewisses festgesetzt hat, muß man die Sitte des Volkes Gottes, oder die Anordnungen der Vorfahren für ein Gesetz halten. Wollte man über solche Dinge streiten, und aus der Gewohnheit der Einen die Andern tadeln, so entstünde ein Streit, der nicht zu bändigen wäre, — aber zu verhüten ist." (Ep. 36. al. 86. ad Casul.)

*) Bei jeder kirchlichen Fasten und so insbesondere in der großen Fasten vor Ostern war der Genuß von Fleisch

Die Kirche hat nun zwar in Rücksicht auf das schwächer gewordene Geschlecht die Strenge der Fasten

---

und Wein verboten, wie ich schon oben aus dem Zeugnisse der Väter nachgewiesen habe. Es gab aber auch noch strengere Fasten, wobei man sich auch von gekochten Speisen enthielt, wie z. B. in der Charwoche, die daher die Woche der Xerophagie, das heißt der Trockenkost hieß, welche Benennung sich schon bei Epiphanius Haer. 70. n. 12. und 73. 3. vorfindet. Unsere Fastenbretzeln sind noch ein Ueberrest der Xerophagie.

Was aber die Tageszeit betrifft, zu welcher man in der Fastenzeit Speise zu sich nahm, so ersieht man aus dem Zeugnisse der heiligen Väter, daß es, wenigstens in der großen Fasten vor Ostern, erst am Abend geschah. „Sehet! sagt Chrysostomus, heute haben wir den ganzen Tag gefastet, und werden erst auf den Abend den Tisch zurüsten.“ (Hom. 5. ad. pop. Antioch.) Einmalige Sättigung, und diese am Abende gegen oder nach Sonnen-Untergang, ist fast das einhellige Zeugniß aller Väter. An den übrigen Fasttagen scheint die dritte Stunde Nachmittags die Zeit gewesen zu seyn, wo man das Fasten gebrochen hat, wie aus einer Bemerkung in der Bibliothek der Väter hervorgeht (Microl. d. Ecc. observ. c. 49. p. 760. Bibliotheca Patr. Paris. ann. 1624.) Nach der gegenwärtigen gemilderten Observanz ist es die Mittagsstunde, wobei auch noch auf den Abend eine Erquickung, nicht aber die völlige Ersättigung zugelassen ist. Um aber wenigstens die Erinnerung an die Observanz der frühern Zeiten, in denen man erst am Abende nach dem Vesper-

allmälig in vieler Hinsicht gemildert, aber das, was selbst dem Geiste der Kirche entfremdete Katholiken in ihrer Entartung oder Lauheit verlangen — völlige Aufhebung des Fastengebotes, das könnte die Kirche selbst nicht thun, ohne einen Verrath an jener heiligen Hinterlage zu begehen, die ihr von Christo ist anvertraut worden. Soll aber das Fasten ein geregeltes seyn; soll auch hierin die heilige Einheit erhalten werden, um welche Jesus in seinem hohenpriesterlichen Gebete so heiß geflehet hat; *) soll auch hier, wie bei jedem Gottesdienste, alles mit Ordnung und zur Erbauung geschehen, wie es der Apostel vorschreibt: **) so muß auch das kirchliche Fasten hinsichtlich der Form, der Zeit und anderer Umstände nothwendiger Weise seine Bestimmung und Anordnung, kurz seine ganze Sanktion von der Kirche haben, also Gebot, Gesetz und Vorschrift der Kirche seyn. Obwohl es die Kirche zu jeder schicklichen Jahreszeit einem Jeden freistellt zu fasten, so haben wir doch ihre Gründe gehört, warum sie dem durch ihr

gebete die Mahlzeit zu sich genommen hatte, im Andenken zu erhalten, so läßt die Kirche während der vierzigtägigen Fasten die Vesper noch am Vormittage beten.

*) Joh. XVII.

**) I. Kor. XIV.

Gebot erzielten allgemeinen Fasten vor jeder Privatübung den Vorzug gibt. Ob es aber früher in der Willkür eines Jeden gestanden habe, zur festgesetzten Zeit zu fasten oder nicht, und ob die Unterlassung der kirchlich gebotenen Fasten erst damals anfing als Sünde zu gelten, als schon der Priesterstand nicht wenig entartet war, wie die Tetrapolitana sagt, das möchte schon durch die Thatsache allein widerlegt seyn, daß die heiligen Fastenprediger Basilius und Chrysostomus so oft ihre Zuhörer ermahnten, über das Fasten, das für die kurze Entbehrung so große Vortheile bringe, nicht traurig zu seyn. Wozu solche Tröstungen, solche Ermahnungen und Aufmunterungen, wenn damals, wo doch gewiß der Priesterstand noch nicht entartet war, das Fasten der Willkür eines Jeden preisgegeben war! „Sei nicht traurig," sagt der heilige Basilius, „da du geheilt wirst. Es ist abgeschmackt, wenn wir über die Entziehung der Speisen uns betrüben, und uns nicht vielmehr über die Genesung der Seele erfreuen, und so mehr um den Bauch, als um die Seele besorgt erscheinen." *) Ja, wer kann die heiligen Väter von der Beobachtung der Fasten als von einer Gewissenssache reden hören, und dennoch be-

*) Hom. I. de jejun.

haupten, sie sei Sache der Willkür und ihre Unterlassung keine Sünde gewesen! *)

---

*) Die schwäbische Confession beruft sich auf das Zeugniß zweier Väter, daß früher kein Fastenzwang, sondern Freiheit und Verschiedenheit gewesen sei. „Irenäus wenigst bezeugt“ sagt sie, „es sei vormals in Beobachtung des Fastens Verschiedenheit und Freiheit gewesen“ und wieder: „Daher sagt Chrysostomus irgendwo: Fasten ist ehrwürdig, aber Niemand werde dazu gezwungen. An einer andern Stelle ermahnt er Jemand, der nicht das Fasten vertragen konnte, sich der Vergnügungen zu enthalten, und behauptet, daß dieß nicht sehr vom Fasten verschieden und ein starkes Hilfsmittel sei, die Anfälle des Teufels abzuhalten.“ Allein Geliebte! hier ist Chrysostomus nicht im Widerspruche mit dem Kirchengebote; denn die Kirche zwingt keinen, der nicht fasten kann, das Fastengebot zu halten; ja sie hat selbst für jene, die fasten könnten und dennoch nicht wollen, keine äußerlichen Zwangsmittel. Solche, die sich über die Kirchengebote hinwegsetzten, hat es wohl zu allen Zeiten gegeben; aber sie gibt ihre Gebote, und das innerste Zwangsmittel, sie zu halten, ist der Gewissenszwang, von dem auch Chrysostomus selbst redet. „Sagt mir einmal,“ redet der heilige Ambrosius solche lauen Katholiken an, denen gerade an Fasttagen das Essen am beßten schmeckte, „ich frage euch, die ihr in der Fasten zur Unzeit esset (prandetis), ob ihr euch nicht in euren Gewissen schuldig fühlet, daß ihr allein, während das ganze Volk Enthaltsamkeit pflegt, gegen das Gebot des Herrn schmauset? Müßt ihr nicht erröthen, wenn ihr ausgehet, daß euch etwa

Freilich ist gerade dieses Beschwerliche und Lästige am Fastengebote, worüber die protestantischen Bekenntnißschriften besondere Beschwerde führen, und daher nennen sie auch das katholische Fastengebot und insbesondere das Speiseverbot eine Teufelslehre zur Beschwerung der Ge-

---

ein Fastender begegne!" (Serm. 23. in Quadr.) Kranke oder schwache Leute aber zum Fasten zu zwingen, daran hat die Kirche so wenig, als Chrysostomus je gedacht, sondern sie, jedoch nur auf eigenes Nachsuchen, davon dispensirt. „Es ist billig," sagt daher derselbe Vater, „daß jener, der aus körperlicher Schwachheit nicht gefastet hat, Verzeihung erlange." Was aber die Freiheit und Verschiedenheit des Fastens in der Vorzeit der Kirche betrifft, welche der heilige Irenäus bezeugen soll, so befindet sich hier die Tetrapolitana in großem Irrthum; denn nicht das wollen seine von Eusebius (Hist. ecc. L. V. c. 24.) aufgezeichneten Worte sagen, daß Einige nur einen, Andere zwei, Andere mehrere Tage, wieder Andere 40 Stunden — Tag und Nacht zusammengerechnet gefastet haben, welche Verschiedenheit von Alters her bestanden und den kirchlichen Frieden nicht gestört habe, sondern das ist der Sinn seiner Worte, daß innerhalb der vierzigtägigen Fasten Einige täglich Nahrung zu sich nahmen, Andere erst jeden andern Tag, Einige sogar erst nach zwei oder drei Tagen. Diese Strenge war kein Gebot, sondern freiwillige Uebung und diese „Freiheit und Verschiedenheit," für welche wir noch Zeugnisse aus spätern Kirchenvätern finden, hat den kirchlichen Frieden nicht im Geringsten beeinträchtigt.

wissen, deren Beobachtung, je gewissenhafter sie geschehe, um so mehr uns von Christus hinweg, und nicht bloß ins Judenthum, sondern sogar in das Heidenthum zurückführe!*)

Aber Welcher Gewissen werden denn beschwert, verwirret und bedrückt? Jene, die sich leichtsinnig über alle Gebote der Kirche hinwegsetzen? oder jene, die sich aus Gewissen auch der Beschwerlichkeit des Fastens unterziehen? Allein, was sagt Jesus? „Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, und nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach!" Sind nicht auch diese Worte beschwerlich? und doch kann ohne ihre Beobachtung die Nachfolge Jesu nicht geschehen! Ja gewiß! wollte man im Schifflein des Heiles Alles über Bord werfen, was die Gewissen beschwert, dann bliebe, abgesehen von den Geboten der Kirche, selbst von der heiligen Schrift nichts zurück, als etwa solche Stellen, die in ihrer Abgerissenheit aus dem Zusammenhang, und abge-

*) „Zum Judenthume hinneigen ist doch gewiß weniger, als zum Heidenthum. Heidnisch aber ist's: Gesetze zur Verehrung Gottes annehmen, die ohne Gott, nur aus menschlichem Verstande hervorgegangen sind." S. Tetrapolitana c. VIII.

wogen auf der Wage des Privatspiritus, jeder Libertiner gebrauchen kann.*)

*) Kein Vorwurf der Augsburger-Confession gegen die Gebote und Verordnungen der katholischen Kirche hat sich fürwahr mehr an den Bekennern dieser Confession selbst in der Zeitfolge gerächt, als dieser: „Und waren doch die leut inn der meinung, als were solchs nötiger Gottesdienst, Und schreibt Gerson, das viel hiemit in verzweivelung gefallen,†) Etliche haben sich auch selbst umbbracht, derhalben das sie kein Trost gehört haben, das wir umb Christus willen gerecht sind.“ (Artikel v. Unterschied d. Speise.) Daß auch in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht alle, welche die Fasten als Gewissenssache betrachteten, mit gleicher Freudigkeit seiner Beschwerlichkeit sich unterzogen haben, habe ich schon angemerkt. Vernehmen wir noch ein merkwürdiges Zeugniß des heiligen Chrysostomus. „Ich habe

†) Der Curiosität halber habe ich die Mühe auf mich genommen, in Gerson's Werken nachzuschlagen. Nach ein Paar Stunden langen fruchtlosen Suchens war ich so glücklich, diese Leute zu finden, und zwar als Scrupelköpfe bezeichnet, die es wohl bei allen Religionen und Confessionen gegeben hat und gibt. Gerson zeigt: Was Scrupel heiße, wie gefährlich er sei, und rathet die besten Mittel an, sich davon zu befreien. Aber er redet hier nicht von Beobachtung der Kirchengebote, sondern überhaupt von dem, was der Christ nach christlicher Gerechtigkeit zu leben und zu halten hat. Dabei rathet er den Aengstlichen, nach Kraft und Gewissen ihre Schuldigkeit zu thun, das Uebrige — den Erfolg für die Ewigkeit Gott zu überlassen. Entweder also war der Verfasser der A. Confession getäuscht, oder er wollte täuschen. v. Gersonis Opera Ed. Antwerp. Tom. I. p. 173. et Tom. III. p. 185.

Und warum soll denn das Speiseverbot der katholischen Kirche eine Teufelslehre seyn? Weil sie der Apostel

---

viele gesehen, die sich untereinander gefreut und gesagt haben: Wir haben überwunden; wir haben gefastet; wir haben die Hälfte der Fasten zurückgelegt. Diese ermahne ich, daß sie sich nicht deßwegen freuen, daß die halbe Fasten zurückgelegt ist, sondern ich ermahne sie, zu überlegen, ob sie die Hälfte ihrer Sünden überwunden haben, und darüber fröhlich zu seyn. Das ist der Freude werth, darauf sollen wir denken; deßwegen ist alles geschehen, daß wir unsere Fehler verbessern, und nicht so zu fasten aufhören sollen, als wir zu fasten angefangen haben.... Laßt uns also dasjenige sorgfältig behalten, was wir empfangen haben, damit das vergangene Fasten reiche Früchte trage, und wir durch die Vortheile, die wir durch dasselbe erhalten, selbst des Fastens uns erinnern mögen. Wenn wir so beschaffen zu seyn suchen, so werden wir, wenn wieder die Fastenzeit herbeikömmt, mit Freuden wieder fasten. Denn ich sehe viele, welche jetzt so kleinmüthig sind, daß sie wieder an das zukünftige Fasten denken, und ich habe viele sagen hören, daß sie jetzt wegen der Befreiung davon kein Vergnügen empfinden könnten, weil sie wegen des Zukünftigen wieder besorgt seyn müßten. Was kann eine größere Kleinmuth seyn, als diese Besorgniß? Was ist aber die Ursache davon? Daß wir, wenn die Fastenzeit kömmt, nicht darauf denken, wie wir unsre Seele wohl einrichten wollen, sondern uns einbilden, das Fasten bestehe bloß in der Enthaltung von Speisen. Gewinnen wir in der Verbesserung unsrer Sitten viel dabei, so würden wir

also nennt? Ja das nennt er Teufelslehre, wenn man die Ehe und gewisse Speisen verbietet, als ob sie an sich unrein und schädlich, also an sich unerlaubt wären. Eine solche Lehre führt allerdings von Christo hinweg, und

täglich bitten, daß doch die Fastenzeit wieder erscheinen möchte; wir würden den vortrefflichen Nutzen desselben durch unsre Werke empfinden, niemals das Verlangen darnach aus unserm Herzen verweisen, und nicht niedergeschlagen und beängstigt über die Erwartung desselben werden. Ein Mensch, der sein Gemüth wohl eingerichtet hat, und für seine Seele die gehörige Sorge trägt, wird durch nichts betrübt werden, sondern eine beständige und reine Freude genießen." (XVIII. Rede an das Volk zu Antiochia, übers. v. A. Cramer.) Diese Antwort wird genügen. Sollten aber wirklich Katholiken der Kirchengebote wegen Selbstmörder geworden seyn, wofür ich freilich ausser der Behauptung der Augsburger-Confession kein Beispiel weiß, so lag gewiß die Schuld nicht an den Geboten der Kirche, sondern daran, daß sie diese Gebote nur etwa dem Wortlaut, und nicht dem Geiste nach gehalten haben, was die Leute schon zur Zeit des heiligen Chrysostomus traurig gemacht hat, denn „der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig!" Wie viele dagegen hat jener Aftermysticismus, der nicht aus der katholischen Kirche, sondern aus der protestantischen Lehre hervorgegangen ist, in unsern Tagen nur in einem ganz nahen Nachbarlande zur Verzweiflung, zum Mord und Selbstmord gebracht, wie es die Zeitungsblätter berichten!

nicht bloß dem Judenthume, das einen gesetzlichen Unterschied zwischen reinen und unreinen Speisen machte, sondern sogar dem Heidenthume, und besonders jenen christlich-heidnischen Sekten entgegen, welche gewisse Speisen für schädlich und ihren Genuß für unerlaubt erklärten, weil sie nicht der gute, sondern ein böser Gott geschaffen habe. Aber weder diese gesetzlichen Gründe des Juden, noch diese heidnischen Verirrungen sind es, weßhalb auch wir uns zu bestimmter Zeit von gewissen Speisen enthalten, die wir ja zu jeder andern Zeit mit Dank gegen Gott genießen; sondern es geschieht, um durch diese Versagung und Entbehrung, durch solche Uebung in der Selbstverläugnung und Kreuzigung des Fleisches höhere Zwecke zu erreichen. *)

---

*) Ich habe bereits oben nachgewiesen, daß auch in den frühesten Jahrhunderten der Kirche mit dem Fasten, und insbesondere in der Quadragesima, Enthaltsamkeit von gewissen Speisen in Verbindung stand. Die Gegner des Speiseverbotes aber berufen sich gewöhnlich auf folgende Stellen in den Briefen des Apostel Paulus:

1) 1. Kor. X, 25—28. „Alles, was auf dem Fleischmarkte verkauft wird, das esset, ohne um des Gewissens willen nachzufragen. Des Herrn ist die Erde und Alles, was darauf ist. Wenn Jemand von den Ungläubigen euch einladet und ihr hingehen wollt, so esset Alles, was euch vorgesetzt wird, ohne um des Gewissens willen nachzufra-

O, gewiß! die Sinnlichkeit des Menschen ist gar sehr um das „Wie viel und Wie gut" des Speisezet-

gen." — Allein man vergesse hiebei nicht, daß die Christen zu Korinth in Mitte der Heiden wohnten, welche das Fleisch der den Göttern geopferten Thiere zum Theil auf dem Fleischmarkte verkauften. Es entstand nun natürlich die Gewissensfrage, ob ein Christ von solchem Fleische genießen dürfe oder nicht! Diesen Zweifel nun löset der Apostel. Er warnet die Korinther in diesem Briefe vor aller Theilnahme an den Götzenopfern, weil dieses in gewissem Betrachte ebenso eine Vereinigung mit dem Götzen sei, wie der Jude durch seine Opfermahle ein Angehöriger des Tempels, der Christ durch das Abendmahl ein Angehöriger Christi werde. Weil aber der Götze dennoch nur etwas Nichtiges, dagegen die ganze Erde mit all ihren Geschöpfen des Herrn ist, so darf der Christ ausser dem Götzentempel solches Fleisch genießen, wenn dadurch Niemand geärgert wird; denn Gott hat Alles erschaffen, und mit Dank gegen Gott darf der Christ jede Speise genießen. Hier ist also nichts, was auf das katholische Speiseverbot einen Bezug hätte.

2) Koloss. II, 16—18. „Darum soll euch Niemand richten wegen Speise und Trank, oder in Hinsicht eines Festtages oder eines Neumondes oder der Sabbate, welche sind ein Schatten dessen, was zukünftig ist: die Sache aber ist Christus." — Wer sieht aber nicht, daß diese Worte gegen jene judaisirenden Christen gerichtet sind, die, übergetreten aus der jüdischen in die christliche Kirche, nicht bloß selbst das Gesetz Mosis beibehalten, sondern auch

tels interessirt. Soll ihr daher wehe oder Abbruch gethan werden, so muß man doch nothwendig mit Etwas

---

den aus dem Heidenthume Bekehrten aufbürden wollten! Deßwegen geschah es ja auch, daß sich die Apostel zum ersten Kirchenrathe in Jerusalem versammelten und in dieser Angelegenheit den Beschluß aussprachen: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diese nothwendigen Stücke: daß ihr euch enthaltet von den Götzenopfern, vom Blute und dem Erstickten, und von der Hurerei. Wenn ihr euch davor bewahret, werdet ihr wohl thun." (Apost. Gesch. c. 15.) Wie, war nicht auch dieser apostolische Ausspruch unter dem Beistande des heiligen Geistes gegen eine gewisse erträumte evangelische Freiheit? und doch waren es Paulus, der immer als Kämpe dieser evangelischen Freiheit herhalten muß, und sein Begleiter Silas, von denen die Apostelgeschichte gleich im darauffolgenden Kapitel erzählt: „Als sie nun durch die Städte zogen, befahlen sie ihnen, die Satzungen zu halten, welche von den Aposteln und Aeltesten, die in Jerusalem waren, angeordnet würden." Also auch hier ist keine Rede vom katholischen Speiseverbot, ja im Gegentheile finden wir bei aller evangelischen Freiheit sogar schon ein Speiseverbot, — die Enthaltung vom Blute und dem Erstickten!

3) Kol. II, 20—23. „Wenn ihr also mit Christo den Kindheitslehren dieser Welt abgestorben seid, warum urtheilet ihr noch, als lebtet ihr in der Welt? „Rühret nicht an, kostet nicht, tastet nicht an!" welches Alles zum Verderben gereicht, wenn man es gebraucht nach den Vorschriften

an sich Erlaubtem den Anfang machen; sonst möchte man schwerlich geneigt seyn, sich vom Unerlaubten zu

---

und Lehren der Menschen: was zwar einen Schein von Weisheit hat durch selbstgewählten Dienst und Verdemüthigung und Nichtschonung des Leibes, dem man keine Ehre gibt zur Sättigung des Fleisches." — Der Sinn dieser Stelle reihet sich an die vorhergehenden. Der Apostel nennt das Judenthum eine Kindheitslehre, und da der Christ mit demselben keinen Zusammenhang weiter hat, so darf er auch nicht nach den Vorschriften der jüdischen Lehrer leben, welche am Gesetze und den Satzungen der Pharisäer haltend, immer rufen und warnen: „Rühr das nicht an; koste das nicht, taste es nicht an!" Wer solches befolgt, dem gereicht es zum Verderben; denn es sind Vorschriften und Lehren der Menschen, die dem Evangelium zuwider sind. Es hat zwar einen Schein von Weisheit; denn sie wollen in ihrem Wahne durch solche Beobachtungen, Verdemüthigungen und derlei Kasteiung des Körpers, daß sie ihm selbst die nothwendige Nahrung entziehen, statt mit Christo, sich mit den Engeln in Verbindung setzen. — Allein auch hier redet der Apostel weder gegen das Fasten noch Fastengebot in der katholischen Kirche. Wohl sagt er, daß dieß alles zum Verderben gereiche, wenn man es nach den Vorschriften und Lehren der Menschen gebrauche; aber kann denn dieses auf die Vorschriften und Gebote der Kirche bezogen werden? Freilich sind die Vorsteher der Kirche, welche Vorschriften und Gebote geben, Menschen. Waren denn aber nicht auch die in Jerusalem versammelten Apostel Menschen? und dennoch hat der Apostel Paulus den

enthalten. In diesem Geschäfte der Selbstverläugnung, die überall im Evangelium als eine nothwendige christ-

---

Gemeinden befohlen, ihre Satzungen zu halten! Sind also wohl die Worte des Apostels auf alle Vorschriften und Lehren der Menschen zu beziehen, oder muß man hier nicht den Unterschied im Auge behalten, ob die Vorschrift, welche der Mund eines Menschen ausspricht, von seinem Geiste oder vom heiligen Geiste komme, dessen Beistandes sich jene erfreuen, welche im Auftrage Jesu seine Kirche regieren? Eben so wenig bezieht sich das Uebrige, was der Apostel sagt, auf das kirchliche Fasten, sondern ist eine Züchtigung jener judaisirenden Christen, die durch solchen selbstgewählten Dienst sich, statt mit Christo, mit den Engeln in Verbindung setzen wollten, und darum, um den Geist recht schwungkräftig zu machen, den Körper durch das strengste Fasten aufzureiben suchten. Daß die Juden, besonders die Pharisäer solche Fasten unternahmen, die dem Körper Krankheiten zugezogen haben, das bezeugen uns Hieronymus und Epiphanius. Die Kirche dagegen gebietet keine solche Fasten; denn sie will den Körper durchs Fasten wohl züchtigen, aber nicht zerstören und aufreiben. So auch hat sie stets das Wort des Apostels gefaßt: „Wenn auch unser äußerer Mensch aufgerieben wird, so wird doch der innere von Tag zu Tag erneuert,“ (2 Kor. IV, 16.) wozu der heilige Basilius bemerkt: „Willst du daher den Geist stark machen, so bändige durch Fasten das Fleisch; denn das ist es, was der Apostel sagt.“

4) 1. Thimoth. IV, 1—6. „Der Geist aber sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten Einige vom Glauben

liche Pflicht und Aufgabe ausgesprochen ist, kommt die Kirche, von Gott zu aller Anordnung zum Heile der

---

abfallen, und irreführenden Geistern und Teufelslehren Gehör geben werden: die mit Scheinheiligkeit Lügen reden, gebrandmarkt in ihrem eigenen Gewissen: die verbieten zu heurathen und Speise zu genießen, welche Gott geschaffen hat, daß sie mit Danksagung genossen werden von den Gläubigen, und von denen, welche die Wahrheit erkannt haben: denn Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut und nicht verwerflich, was mit Danksagung genossen wird: denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und das Gebet." — Der Einwurf, der aus diesen Worten gegen das katholische Speiseverbot erhoben wird, ist allerdings der scheinbarste, aber nicht weniger grundlos, als das Obige. Keineswegs verdammt hier der Apostel überhaupt die Enthaltsamkeit von gewissen Speisen, sie mag nun freiwillig oder geboten seyn; sondern jene abergläubische, als ob gewisse Speisen an sich von Natur aus böse und verderblich wären. Mochten nun damals schon solche abergläubische Lehren in den christlichen Gemeinden hie und da gekeimt haben, oder mochte der prophetische Geist der Kirche dem Apostel das Auge geöffnet haben, das Auftauchen solcher Irrlehren vorauszusehen; genug, er sagt es bestimmt voraus, bezeichnet diese Leute und nennt ihre Lehre eine Teufelslehre. Wirklich war auch die Zukunft solcher Verirrungen nicht gar ferne; denn solcher Teufelslehre gehören die Enkratiten, die Marcioniten, die Manichäer und zum Theil auch die Montanisten an, welche die Ehe und gewisse Speisen als an sich unrein, von Natur aus böse und schädlich verboten haben, weil

Menschen bevollmächtigt, ihren Kindern zu Hilfe, und erleichtert ihnen den Kampf durch ihre Gebote. „Daß

---

beinahe all diese Sekten an einen guten und bösen Gott glaubten, welcher letztere der Schöpfer der sichtbaren Welt sei. Besonders aber war ihnen das Fleisch, als der gröbere Theil aus dem bösen Weltstoffe verhaßt.

Freilich bemerkt die Tetrapolitana, „es sei nicht erwiesen, daß die Worte des Apostels nur gegen diese Sekten gerichtet seien, die überhaupt einigen Arten von Speisen und der Ehe entsagten; denn der Apostel verdamme hier diejenigen, welche gebieten, Speise zu meiden, die Gott geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung; daher auch diejenigen, welche nur an gewissen Tagen gewisse Speisen zu nehmen untersagen, nicht minder in dem Falle sind, zu verbieten, was Gott zum Genusse bereitet hat, und der Lehre der Teufel nahe stehen."

Es ist also noch nicht entschieden, auch nicht im Jahre 1830, wo diese Confessionsschriften aufs Neue gedruckt worden sind, (denn sonst müßte die erfolgte Entscheidung wenigst durch eine Randglosse oder Anmerkung nachträglich angezeigt worden seyn), aber es ist nach der Tetrapolitana ausgemacht, daß diese Sekten, die einen guten und bösen Gott glaubten, und deßwegen sich von gewissen Speisen enthielten, weil sie des bösen Gottes wegen, der sie geschaffen, auch selbst böse und unrein seien, und die Katholiken, die keine genießbare Speise verachten, sondern jede Speise mit Dank gegen Gott, der alles gut geschaffen, genießen, und nur um höherer Zwecke willen zeitenweise sich von ihrem Genuße enthalten, auf gleicher Stufe

aber das Fastengebot der Sinnlichkeit nahe trete, und somit seinem Zwecke entspreche, geht schon aus dem Un-

stehen und in gleicher Teufelslehre befangen sind! Und wer sollte es denken, daß die Verfasser dieser Confession, die sich hierüber auf eine so feste und sichere Weise auszusprechen belieben, sich dennoch im größten Irrthume befunden haben? Nein, wir haben gar nicht nöthig, hierüber, was schon über tausend Jahre vor Abfassung der schwäbischen Confession längst durch die Kirche und ihre Väter entschieden war, erst noch eine Entscheidung abzuwarten. Der heilige Hieronymus († 420) sagt in seiner Schrift gegen den Ketzer Jovinian, dem das Fasten überhaupt mit der evangelischen Freiheit unvereinbarlich war: „Der Apostel verwirft zwar jene, welche das Heurathen verbieten, und Enthaltung von Speisen gebieten, welche Gott geschaffen hat, daß sie mit Danksagung genossen werden; aber er bezeichnet den Marcion und Tatian und die übrigen Häretiker, die eine fortwährende Enthaltsamkeit mit Zerstörung, Verachtung und Verabscheuung der Werke des Schöpfers gebieten.“ (Adv. Jov. L. II. 2.) Der heilige Chrysostomus sagt: „Von den Manichäern, Enkratiten und Marcioniten und von ihrer ganzen Sippschaft redet hier der Apostel, daß Einige vom Glauben abfallen.“ (Hom. 12. in Timoth.) Der heilige Augustin endlich sagt von den Manichäern, deren Sekte er selbst in seiner Jugend angehörte: „Aufs Offenbarste hat der Apostel an einer gewissen Stelle sie bezeichnet, da er sagt: „in den letzten Zeiten u. s. w.“ Diese nemlich bezeichnet er im eigentlichen Sinne, die sich nicht bloß deßwegen von solchen

willen hervor, welchen die Welt hierüber so laut werden läßt." *)

Speisen enthalten, um ihre Begierlichkeit zu bezähmen, oder um der Schwachheit eines Andern zu schonen, sondern weil sie das Fleisch selbst für unrein halten und es leugnen, daß Gott der Schöpfer desselben sei." (L. cont. Adimant. c. 14.)

So lauten die Zeugnisse der heiligen Väter, und ich glaube, daß wir die Sache durch ihre Stimme als entschieden betrachten dürfen, daß der Apostel das katholische Speiseverbot an gewissen Tagen nicht unter die Rubrik der Teufelslehre gestellt habe. Daß wir aber wirklich keine Speise, sondern nur ihren Genuß gegen das Verbot für verunreinigend erklären, also uns durchaus von den heidnischen und jüdischen Begriffen unterscheiden, das könnte ich ebenfalls durch Väterstellen nachweisen; doch es genüge hiefür das Zeugniß eines Protestanten selbst. „Die von der bekannten Schriftstelle „was von aussen durch den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen nicht" entlehnte Einwendung der Protestanten ist ganz und gar unpassend. Oder wann kam doch je der katholischen Kirche zu Sinn, irgend eine Speise als unrein zu erklären? (Solche Albernheiten können ihr nur hirnlose Ideoten andichten.) Wäre dem also, wie könnte sie denn ebendieselbe Speise an andern Tagen zum Genuß gestatten? Nein, sondern der Ungehorsam gegen das Gebot der Kirche ist es, was die Gläubigen verunreinigt." S. Beleuchtung der Vorurtheile wider die katholische Kirche. Luzern 1835. p. 261.

*) S. Beleuchtung etc. p. 261.

Wohlan denn Katholiken! seid eingedenk jener Zeiten eurer Vorfahren, in denen die heilige Fasten bei all ihrer Strenge dennoch mit dem größten Eifer nicht bloß allgemein gehalten, sondern von Vielen die gebotene durch freiwillige Strenge noch überboten worden ist.

„Keineswegs werdet ihr sterben!“ sprach einst die Schlange zu den Stammeltern des Menschengeschlechtes, hindeutend auf die verbotene Frucht. „Keineswegs werdet ihr sterben,“ sagt sie noch heute zu uns, hindeutend auf die verbotene Speise. Nein, Geliebte! sterben werdet ihr darum nicht, daß ihr an Fasttagen verbotene Speise esset; aber sie führt dennoch das Gift des Ungehorsames in eure Seele ein, und obgleich die Speise, die zum Munde eingeht, euch nicht verunreinigt, so seid ihr längst schon durch eure Lüsternheit, die zuvor dem Herzen entsteigt, in eurer Seele beflecket worden.

Könnt ihr wirklich das Fastengebot nicht erfüllen, so kennt ihr ja die Wege, auf denen ihr die kirchliche Dispens erhalten könnet, ohne welche ihr das Fasten ohne Sünde niemals unterlassen könnet. *) Allein denkt

*) Schon im Jahre 653 sprach der Kirchenrath zu Toledo aus: „Wer immer in den Tagen der Quadragesima ohne

nicht, daß die betrüglicherweise erschlichene Dispens ein Freibrief eures Gewissens, oder Dispens überhaupt ein

---

unvermeidliche Nothwendigkeit oder Gebrechlichkeit, oder wegen Altersunfähigkeit den Genuß von Fleischspeisen sich herausnimmt, der soll nicht bloß der Auferstehung des Herrn schuldig, sondern auch von der heiligen Gemeinschaft desselben Tages ausgeschlossen seyn.... Jene aber, die entweder das Alter beugt, oder Schwachheit entkräftet, oder Nothwendigkeit zwingt, sollen es sich nicht eher, als sie vom Priester die Erlaubniß erhalten, herausnehmen, das Verbot zu verletzen." (Can. 9.) Diese Verordnung wurde im Jahre 1609 auf dem Kirchenrathe zu Narbonne erneuert, welcher auch den Wunsch ausdrückte, daß solche kränkliche Umstände ärztlich bezeugt werden sollten, die Aerzte dagegen durch die Bischöfe ermahnt wissen will, hierin nicht zu leicht zu verfahren." (Can. 10.) Der Einwurf, warum man die Dispensation für Geld ertheilen könne? hat keine Bedeutung. Denn fürs Erste wird die Dispensation in mehrern Diözesen durchaus unentgeltlich verliehen; und fürs Zweite wird sie da, wo eine geringe Gelderlage besteht, auch nicht wegen des Geldes, sondern wegen solcher bezeugten Verhältnisse verliehen, welche für eine Zeit oder für immer die Beobachtung des Fastengebotes unmöglich oder zu schwierig machen. Auch hat sich in der Kirche selbst schon längst die Observanz gebildet, daß das Alter unter 7 Jahren, Krankheit oder körperliche Schwäche, Armuth, die Stellung der Dienstboten, besonders bei akatholischen Herrschaften (aetas, morbus, famulitium) von der Abstinenz der Fleischspeisen; das Alter unter 21

Freibrief eures Gelüstens sei! Schon eines der ältesten Zeugnisse sagt, daß das Fasten ohne einen vernünftigen Grund nicht gebrochen werden dürfe, und der heilige Basilius sagt: „Schütze nicht deine körperliche Gesundheit vor; sage nicht: ich kann nicht fasten; bringe mir keine solche Entschuldigung, sondern rede, wie das Sprüchwort sagt, mit dem Wissenden, mit Gott nemlich, vor dem nichts verborgen ist." *) Ja, die Beobachtung des Fastengebotes ist für den Katholiken eine Gewissenssache, und weit entfernt, es leichtsinnig zu übertreten, soll jeder, der es aus besondern Gründen nicht halten kann, durch andere fromme Werke das ablösen, was er durch Fasten nicht erfüllen kann, wie der heilige Petrus Chrysologus sagt. **)

---

und über 60 Jahre, wo gewöhnlich die Altersschwäche eintritt; schwere körperliche oder angestrengt geistige Arbeit; durch Zeit oder andere Umstände beschwerliches Reisen, wenn es einen vernünftigen Zweck hat; endlich die Verhältnisse der Schwangern, der Stillenden, der Krankenwärter und solcher, denen das Fasten Magen- oder Kopfweh verursacht, wie auch andere kränkliche Umstände, die sich mit dem Fasten nicht vertragen, (aetas, labor, iter et necessitas), auch vom Fasten, das heißt, von dem Speisenabbruche entschuldigen. So lehren alle Moralisten der ältern und alle Katechismen der neuern Zeit.

*) Hom. I. de jejun.

**) Sem. 66. de jej. Quadrag.

Ja fastet im Sinne und Geiste der Kirche, fastet so, wie die Vorschrift eures Oberhirten lautet; denn auch dieses sagt ja der Apostel: „Gehorchet euern Vorstehern und seid ihnen unterthänig; denn sie wachen für eure Seelen als solche, die Rechenschaft geben werden." *) Wehe denen, die nur die Form der Leckerbissen auf ihrem Tische in der heiligen Fastenzeit wechseln, um durch kostbare Fastenspeisen den Abgang des Fleisches zu ersetzen! Solche Leckermäuler, denen der Fastentisch selbst zur Ueppigkeit wird, hat es leider immer gegeben; aber die Kirche hat nie zu solcher Verkehrtheit geschwiegen. „Ich höre," sagt der heilige Hieronymus, „daß einige sogar gegen die Natur kein Wasser trinken und kein Brod essen, aber delikate Süppchen, zerriebene Gemüßer und Pflanzensaft nicht zwar aus einem Becher, aber aus Muscheln trinken. Ach! erröthen wir nicht über solche Albernheit! ekelt uns nicht solcher Aberglaube an! Selbst bei Leckerbissen suchen wir noch den Ruf der Abstinenz!" **) Ein solches Fasten, das sich am Abende durch Leckerbissen entschädigt, wird nach dem Worte des Propheten verschmäht. „Siehe am Tage eures Fastens zeigt sich eure

---

*) Hebr. XIII, 17.

**) Epist. ad. Nepot.

Lüsternheit," *) sagt ein anderer Vater; und der heilige Augustin, daß auf solche Weise die Quadragesima „nicht Unterdrückung der alten Gelüste, sondern Gelegenheit zu neuen Leckereien werde." „Sparsamkeit," fährt er fort, „soll sich mit dem Fasten vereinigen. Wie die Gefräßigkeit des Bauches zu züchtigen ist, so muß man auch die Reizungen der Kehle vermeiden. Nicht die Arten menschlicher Nahrungsmittel soll man verabscheuen; aber die fleischliche Lust soll man bezähmen... Nicht mit köstlichen, sondern mit geringen Nahrungsmitteln muß der Körper beim Fasten genährt, oder vielmehr unterstützt werden." **)

---

*) S. Isidor. Hispal. Sent. l. 2. c. 44. Der Prophet ist Isai. LVIII, 3. Der heilige Isidor las voluptas, die Vulgata hat voluntas.

**) S. Aug. Serm. 207. al. d. div. 71. in Quadrag. 3. n. 2. „Was ist das für ein Fasten, und welche Enthaltsamkeit besteht darin, nur die Form der Leckerbissen zu wechseln, wie die heutiges Tags im Geruch besonderer Frömmigkeit Stehenden zu thun pflegen?" frägt die Tetrapolitana, und die Antwort heißt: weder ist das, noch war es je ein katholisches Fasten, wie es die obigen Väterstellen und das Fastenmandat eines jeden Jahres bezeugen. Aber warum hat man denn auf Seite der Gegner, wo man das Fehlerhafte so gut erkannte, das Kind sammt dem Bade ausgeschüttet? Ob man aber diese lauen Katholiken unter

Sehet! morgen beginnt die Kirche die heilige Fastenzeit mit der sinnvollen Ceremonie der Einäscherung. Die geweihte Asche jener Palmen, die im Vorjahre am Palmsonntage in der Hand des Priesters die stummen Zeugen des Hosiana-Rufes waren, der acht Tage vor jenem andern Ruf: An's Kreuz mit ihm! in Jerusalem aus dem Munde des Volkes beim Einzuge Jesu erscholl, streut sie als ein zweifach sinniges Zeichen aller irdischen Vergänglichkeit mit den Worten auf die Häupter der Gläubigen: „Gedenk o Mensch, daß du Staub bist und wieder in den Staub zurückkehren wirst!" Gewichtige Worte! Soll diese Erinnerung uns nicht zur Besinnung bringen? Ach, was hilft uns doch der Gewinn einer ganzen Welt, wenn wir an unserer Seele einen Schaden leiden!

Vereiniget daher nach dem Beispiele jener heiligen Vorzeit der Kirche das Fasten des Leibes und des Geistes! Seht! es sind ja Tage des Heiles, wie der Apostel sagt: „Sieh jetzt ist die gnadenreiche Zeit, siehe jetzt ist der Tag des Heiles!" Ja, die Kirche bietet alles auf,

---

die Zahl der besonders Frommen gerechnet habe, müßte wohl schwer zu erweisen seyn!

um uns in dieser heiligen Zeit der Buße recht oft und nachdrücklich an die Geheimnisse des Leidens und des Todes Jesu als an jene Tage zu erinnern, in denen der Bräutigam hinweggenommen ward. Ach! kann sich mit dieser Erinnerung Weichlichkeit und Sinnlichkeit vertragen? Wie, Geliebte! wenn wir nach diesen Tagen der Bußtrauer die Feste der freudenreichen Geheimnisse feiern werden, wenn wir vor Jesu Gnadenthron auf unsern Knieen liegen und um Gnade flehen wollen — was werden dann, wenn wir jetzt aller Abtödtung und Selbstverläugnung vergessen, seine heiligen Wunden und sein Kreuz, dieser Thron seiner Schmerzen und Leiden, uns zurufen! Ach, bedenkt es ernstlich: ein Christ am Fuße des Kreuzes, und doch ein Feind des Kreuzes! ein Christ auf den Knieen vor dem Zeichen tiefster Selbstverläugnung, und doch ein Sclave der Sinnlichkeit!

Haltet darum als Katholiken eine Fasten, die dem Geiste der Kirche entspricht, dann werdet auch ihr die süßen Früchte wieder genießen, die der Kirche einst aus dieser bittern Saat der Abstinenz und des Abbruches emporgewachsen sind. Ja, dann werdet ihr dem Herrn ein königliches Priesterthum seyn, wenn ihr durch die Macht des Geistes eure Leiber beherrschen und Gott zu einem vernünftigen Gottesdienste darbringen könnet. Wohl-

an denn! bereitet auch ihr euch durch den Kampf wider das Fleisch und seine Gelüste das Kreuz, von dem der Apostel redet, und werdet ihr daran mit Christo der Sünde absterben, denn könnt ihr an Ostern, auferstanden mit Christo zu einem neuen Leben, nach diesen Tagen der Bußtrauer ein freudiges Halleluja rufen! Amen!

O. A. M. D. G.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Empfehlungswerthe Schriften zur heil. Fastenzeit.

Ackermann, G., kurze Volkspredigten über die sinnliche Lust und sinnliche Abtödtung auf die **Fastnacht** und **Fastenzeit.** 8. 36 kr. od. 9 gr.

Ammann, J., hinterlassene **Predigten.** Nach dessen Tode herausgegeben im Auftrage seiner Freunde von J. M. **Hauber.** 1s Bdchen. Auch u. d. Titel: Acht **Fastenpredigten** über die Bußanstalt in der katholischen Kirche. 8. 30 kr. od. 8 gr.

— — dasselbe. 2s Bdchen. Auch u. d. Titel: Acht **Fastenpredigten** über den Bußpsalm Miserere mei. 8. 24 kr. od. 6 gr.

— — dasselbe. 3s Bdchen. Auch u. d. Titel: Sieben **Fastenpredigten** über die sieben Bußpsalmen. 8. 30 kr. od. 8. gr.

Das Predigtmagazin von Heim, V. 2s sagt unter Anderm: — Wir empfehlen diese ausgezeichneten Predigten sowohl nach Inhalt als nach Form als Muster für jeden Prediger.

Betrachtungsreden, kurze, auf alle Sonntage, Muttergottes- und Heiligenfeste und auf die heilige Fastenzeit. 7s Bdchen. Auch u. d. Titel: Kurze **Betrachtungsreden** für die heil. Fastenzeit. Ein Beitrag zu den Predigten: »Jesus und Maria.« gr. 8. 1839. geh. 36 kr. od. 9 gr.

„Wir ertheilen dem Werke, wie sichs geziemt, das verdiente Lob. Es sind wohl erbauliche Betrachtungen, die selbst dem Prediger von Nutzen seyn werden. Die Bemerkungen sind lehrreich und die Anmuthungen salbungsvoll, das Ganze in ein sehr einfaches Gewand gekleidet." Katholik. 1838. 10s Heft.

Eggert, (Domprediger ꝛc. in München) K., die Parabel vom verlornen Sohne in fünf **Fastenpredigten** vorgetragen. Mit 1 Stahlstiche. 8. Velinp. geh. 36 kr. od. 9 gr.

Fritz, Ph., Homilien über die geoffenbarten christlichen Religionswahrheiten in pragmatischer Darstellung an allen Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahres. 4r Thl. 1te Abth. (enth. **15 Fastenreden**). gr. 12. geh. 54 kr. od. 14 gr.

Die katholischen Stimmen sagen über dieses Werk: „In einer edlen, schönen u. einfachen Sprache trägt der Verfasser die Wahrheiten des Heils klar und gründlich vor, und versteht es zur rechten Zeit, sich an die Herzen der Hörer oder Leser zu wenden und dieselben durch Rührung zu heben. — — Diese Homilien des erfahrnen, in der Seelsorge ergrauten, würdigen Verfassers können besonders für junge Prediger, wenn sie dieselben recht und gründlich durchdenken, eine Quelle werden,

aus der sie reichlichen und gesegneten Stoff für ihre Vorträge zu schöpfen vermögen." Auch andere, selbst protestantische Blätter äußern sich ebenso darüber.

Götz, Domherr Dr. G. J., **sechs Fastenpredigten**, im hohen Dom zu Würzburg gehalten und auf mehrseitiges Verlangen dem Drucke übergeben. gr. 8. Velinp. geh. 36 kr. od. 9 gr.

Vielfacher Aufforderung zufolge entschloß sich der Hochw. Hr. Verf., seine Kanzelvorträge, die er während der Fastenzeit 1841 im hohen Dome zu Würzburg vor einem äußerst zahlreichen Auditorium hielt, durch den Druck zu veröffentlichen, und dadurch einem allgemeinen Wunsche seiner Zuhörer, der sich vielseitig öffentlich aussprach, zu begegnen. — Der Inhalt ist: Ueber die Bekehrung. — Ueber den Tod. — Ueber das Gericht. — Ueber Hölle und Himmelreich. — Ueber die Schmerzen Mariens. (Am Feste Mariä Verkündigung.) — Ueber den Rückfall.

Hohenlohe, A. Fürst v., das entstellte Ebenbild Gottes in dem Menschen durch die Sünde. Dargestellt in einer Folge von Predigten zur heiligen **Fastenzeit**. gr. 8. 1836. 54 kr. od. 14 gr.

— — die Segnungen des katholischen Christenthums in der Sicherung unsers Heils bei den Gefahren im Verkehr mit der Welt. In sechs Kanzelvorträgen an den sechs Sonntagen in der heil. **Fastenzeit**. gr. 8. 1837. 54 kr. od. 14 gr.

— — über das heilige Sakrament der Buße. Vorgetragen in sechs Kanzelreden an den sechs Sonntagen der heil. **Fastenzeit**. gr. 8. 1838. 54 kr. od. 14 gr.

— — über den Unglauben unserer Tage. Vorgetragen in sechs Kanzelreden während der heil. **Fastenzeit** des Jahres 1839. gr. 8. 54 kr. od. 14 gr.

Kanzelberedsamkeit, katholische, aus dem vorigen Jahrhundert. Auch u. d. Titel: Prüfet Alles, das Gute behaltet! Eine Sammlung kurzer Betrachtungsreden aus den besten Predigten älterer Zeit. Von dem Verfasser: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. 18 Bochen. (Enthält 12 Predigten, worunter acht zur heil. **Fastenzeit**.) gr. 12. geh. 36 kr. od. 9 gr.

Pereira de Vasconcellos, M. de Macedo, Morgen- und Abend-**Fastenpredigten**. Aus der portugiesischen Urschrift übers. von Dr. Fr. J. **Schermer**. gr. 12. Velinp. geh. 54 kr. od. 14 gr.

Die Schönheit der Reden des Pereira, die hohe Fülle poetischer Anschauung gewinnt mit unwiderstehlicher Gewalt alle Gemüther, und wir empfehlen sie daher als etwas Ausgezeichnetes in der homiletischen Literatur.

Tauler, Dr. J., (9) ausgewählte **Fastenpredigten**. gr. 8. geh. 30 kr. od. 8 gr.

de k

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rammoser, Johann Georg,

Das Fastengebot der katholischen Kirche ein Kanzelvortrag

Regensburg 1842

Hom. 1276 md
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10461337-1